Amtsblatt für die Stadt Eberswalde

Jahrgang 17 • Nr. 12

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 7.12.2009

10

14 15

18/19

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

Internet: www.eberswalde.de

I Amtlicher Teil Seite - Bekanntmachung über die Überlass I.1 Öffentliche Bekanntmachungen - Beschluss und In-Kraft-Treten der Satzung zur Aufhebung der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für das Stadtzentrum von I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen	Ç
Eberswalde vom 20.11.1997 - Vergnügungssteuersatzung der Stadt Eberswalde - Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungs- ausschusses der Stadt Eberswalde - Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat am 10.01.2010 - Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde für die Wahl zum Landrat am 10.01.2010 - Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde für die Wahl zum Landrat am 10.01.2010 - Informationen über die Beschlüsse vom 22.10.2009 II Nichtamtlicher Teil Beschäftigungsförderung Rathausnachrichten Einladung zum Neujahrsempfang Weihnachtliches in Eberswalde WHG aktuell GLG aktuell	
- Richtlinie für die Gewährung eines "Eberswalde-Passes" - Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2010 - Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2010/11 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde WITO Barnim aktuell ZWA aktuell Kreishandwerkerschaft Barnim Aus den Fraktionen der Stvv/Ortsvor	orsteher

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Beschluss und In-Kraft-Treten der Satzung zur Aufhebung der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für das Stadtzentrum von Eberswalde vom 20.11.1997

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 26.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Aufhebung der "Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für das Stadtzentrum von Eberswalde vom 20.11.1997".

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung zur Aufhebung der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für das Stadtzentrum von Eberswalde vom 20.11.1997 tritt ab dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zur Aufhebung der Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für das Stadtzentrum von Eberswalde vom 20.11.1997 ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Rathauspassage, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr dienstags von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

freitags von 08.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eberswalde, den 27.11.2009

gez. Boginski Bürgermeister



Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08 S. 207) i. V. mit den §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.10.2008 (GVBl. I/08 S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 26.11.2009 folgende Vergnügungssteuersatzung der Stadt Eberswalde beschlossen:

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Eberswalde

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Steuergegenstand

Die Stadt Eberswalde erhebt eine Vergnügungssteuer. Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Eberswalde veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen gewerblicher Art:

- 1. Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen,
- 2. das Halten von Spielautomaten, wie Musik-, Schau-, Scherz-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten
 - a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen
 - b) in Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen oder ähnlichen Räumen sowie an anderen jedermann zugänglichen Orten.

Als Spielapparate gelten insbesondere auch Personalcomputer, die überwiegend zum individuellen Spielen oder über das Internet Verwendet werden. Die Besteuerung kommt nicht in Betracht, wenn der Apparat ausschließlich zur Informationsbeschaffung oder die Aus- und Weiterbildung eingesetzt wird. Ferner zählen zu den Spielapparaten Punktespielgeräte, Bildschirmspielgeräte, Flipper, multifunktionale Geräte und ähnliche Geräte.

§ 2 Steuerschuldner

- 1. Steuerschuldner im Falle von § 1 ist der Halter der Apparate (Aufsteller).
- Neben dem Steuerschuldner haftet auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Spielapparate aufgestellt sind, für die Steuerschuld, sofern dieser an den Einnahmen oder dem Ertrag aus den Spielapparaten beteiligt ist.
- 3. Personen, die nebeneinander die dieselbe Leistung aus dem Steuerschuldverhältnis schulden oder für sie haften oder die zusammen zu einer Steuer zu veranlagen sind, sind Gesamtschuldner im Sinne des § 44 Abgabenordnung (AO).

II. Bemessungsgrundlage und Steuersätze

§ 3 Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit

- 1. Die Vergnügungssteuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit i. S. § 1 Nr. 2 wird nach ihrer Anzahl erhoben.
- Die Steuer beträgt im Falle des § 1 Nr. 2 Buchst. a je Apparat und angefangenen Kalendermonat 30.00 Euro.
- 3. Die Steuer beträgt im Falle des \S 1 Nr. 2 Buchst. b je Apparat und angefangenen Kalendermonat 21,00 Euro.

Fortsetzung von Seite 1

- 4. Der Steueranspruch entsteht mit der Aufstellung der Apparate.
- Die Steuer ist innerhalb der ersten 14 Tage eines jeden Kalendervierteljahres zu entrichten. Bei rückwirkender Festsetzung sind die Steuern innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe zu entrichten.
- 6. Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist (Aufsteller), hat die Aufstellung des Apparates oder der Vorrichtung bis zum 7. Werktag des Folgemonats, in dem die Aufstellung oder Änderung vorgenommen wurde, der Stadt Eberswalde - Kämmerei – Sachgebiet Steuern, anzuzeigen.

§ 4 Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit

- Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit gem. § 1 Nr. 2 a beträgt pro Apparat und Monat 12 v. H. des Einspielergebnisses und für das Halten von Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit gem. § 1 Nr. 2 b beträgt pro Apparat und Monat 10 v. H. des Einspielergebnisses.
- Das Einspielergebnis errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse abzüglich der Röhrenauffüllungen (= Saldo 2), zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbetrag), abzüglich Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.
 - Das negative Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,- Euro anzusetzen
- Der Steueranspruch entsteht mit Ablauf eines jeden Monats, in dem der Apparat aufgestellt ist. Angefangene Monate gelten als volle Monate.
- 4. Röhrenentnahmen und Auffüllungen, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld sind vom Steuerpflichtigen zu dokumentieren. Die Einspielergebnisse sind für jeden einzelnen Apparat und Kalendermonat auf amtlichem Vordruck zu erklären; die Vergnügungssteuer ist unter Anwendung des Steuersatzes gem. Abs. 1 Selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steueranmeldung ist bis zum 7. Werktag des Folgemonats bei der Stadt Eberswalde – Kämmerei – Sachgebiet Steuern - abzugeben.
 - Die Steuer ist mit der Anmeldung fällig.
- 5. Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist (Aufsteller) hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates sowie jede Änderung hinsichtlich der Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort der Stadt Eberswalde – Kämmerei - Sachgebiet Steuern bis zum 7. Werktag des Folgemonats der Aufstellung oder Änderung schriftlich anzuzeigen.

III. Gemeinsame Bestimmungen

§ 5 Steuerschätzung

Verstößt der Steuerschuldner gegen eine der Bestimmungen dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)in Verbindung mit § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Steuerschuldner

- 1. Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Eberswalde Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen im Gebiet der Stadt Eberswalde vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und in der Regel nach vorheriger Absprache aktuelle Druckprotokolle zu erstellen. Es sind die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlichen Erläuterungen zu geben. Sind der Steuerschuldner oder die von ihm betrauten Personen nicht in der Lage, Auskünfte zu erteilen, oder sind die Auskünfte zur Klärung des Sachverhalts unzureichend oder versprechen Auskünfte des Steuerschuldners bzw. der von ihm betrauten Personen keinen Erfolg, so kann die Stadt Eberswalde Kämmerei Sachgebiet Steuern unden andere, z.B. Betriebsangehörige, um Auskunft ersuchen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt Eberswalde Kämmerei Sachgebiet Steuern unverzüglich und vollständig in den Geschäftsräumen oder, soweit ein geeigneter Geschäftsraum nicht vorhanden ist, in den Wohnräumen oder an Amtsstelle vorzulegen. Auf die Bestimmungen des § 12 KAG in Verbindung mit §§ 90 und 93 AO wird verwiesen.
- Alle durch die Spielapparate erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne des § 12 KAG in Verbindung mit § 147 AO.
- Die Beschäftigten der Stadt Eberswalde Kämmerei Sachgebiet Steuern sind berechtigt, Grundstücke, Räume und ähnliche Einrichtungen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu betreten, soweit dies erforderlich ist, um im Besteuerungsinteresse Feststellungen zu treffen. Auf § 12 KAG in Verbindung mit §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.

§ 7 Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten zulässig:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname
- b) Anschrift
- c) Bankverbindung

durch Mitteilung bzw. Übermittlung von

- Ordnungsämtern
- Einwohnermeldeämtern
- Gewerbemeldestellen
- Sozialversicherungsträger
- Bundeszentralregister
- Finanzamt
- Gewerbezentralregister
- Andere Behörden

Die Daten dürfen von der Datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiter verarbeitet werden.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

 Ordnungswidrig i. S. § 15 Abs. 2 Buchst. b KAG handelt, wer als Steuerschuldner nach § 2 Abs. 1 bzw. 2 dieser Satzung vorsätzlich oder leichtfertig den folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt: a) § 3 Abs. 6
 b) § 4 Abs. 5
 c) § 4 Abs. 4
 d) § 6
 fristgemäße und vollständige Erklärung des Apparatebestandes
 erklärung des

2. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Eberswalde vom 26.02.2007 außer Kraft.

Eberswalde, den 27.11.2009



gez. Boginski Bürgermeister

Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Satzung

über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde

- Entschädigungssatzung für den Umlegungsausschuss -

Auf Grund § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) i.V.m. § 5 Abs. 5 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung – UmlAussV) vom 23. Februar 2009 (GVBl. IV/09, S. 101) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

 Die Entschädigungssatzung gilt für die Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihre Vertreter.

§ 2 Grundsätze

- (1) Die Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihre Vertreter haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen sowie ihres Verdienstausfalls gegen Nachweis. Erstattungsfähig sind nur solche Auslagen sowie Verdienstausfälle, die ausschließlich durch das Ehrenamt veranlasst sind.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird pauschal in Form eines Sitzungsgeldes gewährt. Hiermit sind sämtliche Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme der Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des städtischen Territoriums, erfasst. Überschreiten die notwendigen Auslagen die Höhe des gewährten Sitzungsgeldes, so ist der
- Differenzbetrag gegen Einzelnachweis zu erstatten.

 Aufwendungen für Aufgaben, die der Vorsitzende des Umlegungsausschusses außerhalb der Sitzungen des Umlegungsausschusses wahrnimmt (z.B. Öffentlichkeitsarbeit. Erörterungs-

§ 3 Aufwandspauschale

- (1) Die Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihre Vertreter erhalten als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld pro Sitzung:
 - der Vorsitzende des Umlegungsausschusses in Höhe von 40,- €
 - die Fachmitglieder des Umlegungsausschusses in Höhe von 25,- €

gespräche etc.), sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

- die Mitglieder, die der Stadtverordnetenversammlung angehören in Höhe von 13,- €
- (2) Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist der im Protokoll der Ausschusssitzung aufgeführte Anwesenheitsnachweis.

§ 4 Verdienstausfall

- (1) Ein Verdienstausfall wird nicht mit der Aufwandspauschale abgegolten. Er wird auf Antrag und nur gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbständig Tätige müssen den infolge der Tätigkeit entstanden Verdienstausfall glaubhaft machen.
- Der Ersatz des Verdienstausfalls gemäß Abs. 1 ist auf einen Höchstbetrag von 20 Euro pro Stunde begrenzt.

§ 5 Reisekostenentschädigung

- Dienstreisen außerhalb des Territoriums der Stadt Eberswalde bedürfen der Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.
- (2) Für die genehmigten Dienstreisen wird den Mitgliedern eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

§ 6 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt nach jeder Ausschusssitzung.
- (2) Der Anspruch auf Verdienstausfall ist jeweils halbjährlich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise schriftlich zu beantragen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 12. März 2009 in Kraft.

Eberswalde, den 27.11.2009

gez. Boginski

Bürgermeister



Stadt Eberswalde Der Bürgermeister Bürgeramt als Wahlbehörde

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landrat am 10. Januar 2010

- 1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landrates für die Stadt Eberswalde kann in der Zeit vom 14. Dezember 2009 bis 18. Dezember 2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Eberswalde, Bürgeramt (Raum 113), Breite Straße 42, 16225 Eberswalde eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- $2. \quad \text{Jede wahlberechtigte Person hat nach § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunal wahlge-}\\$ setzes das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit $oder\,Unvollst \"{a}ndigkeit\,des\,W \"{a}hler verzeichnisses\,ergeben\,kann.\,Die\,Einsichtnahme\,in\,Daten$ anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.
- Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis kann gestellt werden von
 - a) einer wahlberechtigten Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen $Gesetzbuches \ hat. \ In \ die sem \ Fall \ hat \ sie \ das \ der \ Wahlbeh\"{o}rde \ in \ geeigneter \ Weise \ glaubhaft$ zu machen.
 - b) einer wahlberechtigten Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
 - c) einer/einem wahlberechtigten Unionsbürgerin/Unionsbürger, die/der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum 26. Dezember 2009 bei der Wahlbehörde Stadtverwaltung Eberswalde, Bürgeramt(Raum 113), Breite Straße 42, 16225 Eberswalde während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgeramtes zu stellen. Die antragstellende Person hat gegenüber der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

- Ein Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) kann durch jede wahlberechtigte Person bis zum 26. Dezember 2009 bei der Wahlbehörde Stadtverwaltung Eberswalde, Bürgeramt (Raum 113), Breite Straße 42, 16225 Eberswalde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einspruchsführer/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
- 5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13. Dezember 2009 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - $b)\ eine\ nicht\ in\ das\ W\"{a}hlerverzeichnis\ eingetragene\ wahlberechtigte\ Person,\ wenn$
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfristversäumt hat, - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum 08. Januar 2010, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde Stadtverwaltung Eberswalde, Bürgeramt, Raum 113, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde beantragt werden. Die Schriftform gilt-außer bei der Beantragung für eine andere Person-auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

In den Fällen gemäß Punkt 6 b) können die Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Wahlscheininhaber/innen können an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
 - a) den amtlichen Stimmzettel
 - b) den amtlichen Wahlumschlag
 - c) den amtlichen Wahlbriefumschlag und
 - d) das Merkblatt zur Briefwahl

Die/Der Wahlberechtigte kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, abholen.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

- ihren/seinen Wahlschein
- den Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag

so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass der $Wahlbrief\,sp\"{a}testens\,am\,Wahltage\,bis\,18:00\,Uhr\,eingeht.\,Der\,Wahlbrief\,kann\,auch\,dort\,abgegeben$ werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, können dem Informationsblatt, das den Briefwahlunterlagen beigefügt wird, entnommen werden.

Eberswalde, den 01.12.2009

Im Auftrag gez. Herold Leiter Bürgeramt



Öffnungszeiten des Bürgeramtes (Raum 113) im Rathaus:

9:00 – 12:00 Uhr Montag

9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Dienstag

Mittwoch

geschlossen 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag

9:00 - 12:00 Uhi Freitag

Sonderöffnungszeiten des Briefwahllokals:

den 23.12.2009, 9:00 - 12:00 Uhr Mittwoch, Donnerstag, den 24.12.2009, 9:00 - 12:00 Uhr Montag, den 28.12.2009. 9:00 - 12:00 Uhr

den 29.12.2009. 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Dienstag.

den 30.12.2009, 9:00 - 12:00 Uhr Mittwoch. Donnerstag, den 31.12.2009, 9:00 - 12:00 Uhr

Stadt Eberswalde Der Bürgermeister Bürgeramt als Wahlbehörde

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde

Am 10. Januar 2010 findet in der Stadt Eberswalde die Wahl zum Landrat statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

- Die Stadt Eberswalde ist in 33 Wahlbezirke eingeteilt.
 - In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 09. Dezember 2009 bis 13. Dezember 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
- Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl zum Landrat eine Stimme
- Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im betreffenden Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge
- Bei der Wahl zum Landrat muss die wählende Person den Bewerber/die Bewerberin, dem/ der sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen. Ist für die Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber/eine Bewerberin zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten "Ja" oder "Nein" befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.
- Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
- Eine wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
- Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, kann
 - -durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes für den der Wahlschein gilt oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

Zur Durchführung der Briefwahl erhält die wahlberechtigte Person einen Wahlbrief, einen Wahlschein, einen Wahlumschlag, einen Stimmzettel und ein Merkblatt.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
- Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.
- 10. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde im Rathaus ab, so hat sie Gelegenheit, die Briefwahl im Bürgeramt(Raum 113) an Ort und Stelle auszuüben.
- 11. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 12. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

13. Hinweise zur Erreichbarkeit der Wahlräume für wahlberechtigte Personen mit Mobilitätseinschränkungen

Die Wahlräume in den Wahllokalen 1-6, 8-9, 13-15, 18, 20-24, 27-28 und 30-32 sind barrierefrei zu erreichen.

Die Wahllokale 7, 16-17, 19, 25-26, 29 und 33 sind ebenerdig zu erreichen oder mit Rampen für Rollstuhlfahrer versehen. Jedoch betragen die Türbreiten in diesen 8 Wahllokalen zum Teil nur 80 cm. In den Wahllokalen 10, 11 und 12 müssen zum Betreten der Wahlräume mehrere Stufen bzw. Treppen überwunden werden.

Wahlberechtigte Personen, die ihren auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahlraum nicht erreichen können, werden gebeten, einen Wahlschein zu beantragen. Mit diesem Wahlschein können sie, wie unter Punkt 7 angegeben, von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, indem sie entweder die Briefwahl durchführen oder ihre Stimme in einem für sie zugänglichen Wahllokal abgeben.

Für Fragen und weitere Informationen - wie barrierefreie Wahllokale - steht die Bürgerinformation im Rathaus (Raum 101) zur Verfügung. Telefonisch ist die Bürgerinformtion über die Rufnummer 03334-64 171 zu erreichen.

Eberswalde, den 01. Dezember 2009

Im Auftrag gez. Herold Leiter Bürgeramt



Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Richtlinie für die Gewährung eines "Eberswalde-Passes"

1. Zuwendungszweck

Die Stadt Eberswalde gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie bestimmten Gruppen von Menschen mit geringem Einkommen, sofern sie ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Eberswalde haben, den $, Ebers walde-Passes ``erhalten \ eine Erm\"{a} \ Bigung$ in Höhe von 50 % der Benutzungsgebühr bzw. des Eintrittspreises für nachfolgend aufgeführte Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Veranstaltungen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde.

Damit soll Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Eberswalde, die aus den in Nr. 2 aufgeführten Gründen wirtschaftlich benachteiligt sind, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Stadt erleichtert werden.

Der "Eberswalde-Pass" berechtigt zur Inanspruchnahme von o. g. Ermäßigung in folgenden Einrichtungen und für folgende Veranstaltungen:

- Stadtbibliothek
- Museum in der Adlerapotheke einschließlich Stadtführungen
- Zoo
- Familiengarten
- Veranstaltungen des Kulturamtes

2. Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Eberswalde, wenn sie folgende Leistungen erhalten:

- 1. Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II
- 2. Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- 3. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 4. Wohngeldempfänger nach Wohngeldgesetz und
- 5. Studierende, die BAFöG-Leistungen erhalten

Anspruchsberechtigt sind auch die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bzw. der dem Haushalt zugehörigen Personen einer Leistungsempfängerin bzw. eines Leistungsempfängers.

3. Antragstellung/Ausstellung

Der Antrag auf Ausstellung eines "Eberswalde-Passes" ist in schriftlicher Form bei der Stadt Eberswalde, Bürgeramt, zu stellen. Dafür ist ein Formular der Stadt Eberswalde zu verwenden, das auch aus dem Internet abgerufen werden kann. Die Antragstellung ist auch online möglich, jedoch muss der Pass gegen Unterschriftsleistung im Bürgeramt persönlich entgegengenommen werden.

Bei der Antragstellung bzw. Abholung sind der gültige Personalausweis bzw. ein gültiger Reisepass sowie der aktuelle Leistungsbescheid vorzulegen. Die Gültigkeit des Passes richtet sich nach der Gültigkeit des Leistungsbescheides.

Der "Eberswalde-Pass" gilt für alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bzw. für alle dem Haushalt zugehörigen Personen.

Jedes Mitglied ab vollendetem sechsten Lebensjahr erhält einen eigenen "Eberswalde-Pass".

Die Ausstellung eines "Eberswalde-Passes" erfolgt, abhängig von der Gültigkeit des Leistungsbescheides, für maximal ein Jahr. Die Gültigkeit des ausgestellten Passes kann drei Mal für je maximal $ein \ Jahr, wieder um \ in \ Abhängigkeit \ von \ der \ G\"{u}ltigkeit \ des \ jeweils \ aktuellen \ Leistungsbescheides,$ durch das Bürgeramt verlängert werden.

 $Alle\,mit\,dem\,,\!Eberswalde-Pass``verbundenen\,Leistungen\,k\"{o}nnen\,erst\,ab\,dem\,Tag\,der\,Ausstellung$ in Anspruch genommen werden.

Inhaberinnen und Inhaber des Passes müssen sich ab vollendetem 14. Lebensjahr auf Nachfrage mit ihrem Personalausweis oder ihrem Reisepass, ersatzweise mit einem anderen Dokument mit Lichtbild, ausweisen können.

Die Gültigkeit des Passes kann bei Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides bis zu drei Mal verlängert werden.

Wird der Hauptwohnsitz der Inhaberin bzw. des Inhabers des "Eberswalde-Passes" in der Stadt Eberswalde abgemeldet, ist der Pass der Stadt Eberswalde, Bürgeramt, zurückzugeben. Zur Rückgabe verpflichtet sind die Inhaberinnen bzw. Inhaber auch, wenn der Anspruch auf in Nr. 2 benannte Leistungen erloschen ist.

4. Antragsformular

Das zu verwendende Antragsformular ist der Richtlinie als Anlage beigefügt.

Über die Internetseite der Stadt www.eberswalde.de, Button "Eberswalde-Pass", kann das Antragsformular gleich ausgefüllt und online verschickt oder heruntergeladen werden.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde in Kraft. Damit tritt die Richtlinie für den "Sozialpass" der Stadt Eberswalde vom 20.11.1997 außer Kraft.

Eberswalde, den 23.10.2009

gez. Boginski Bürgermeister

Stadt Eberswalde

- Der Bürgermeister -

Bürgeramt

Antrag auf einen "Eberswalde-Pass" (nur für Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Eberswalde)

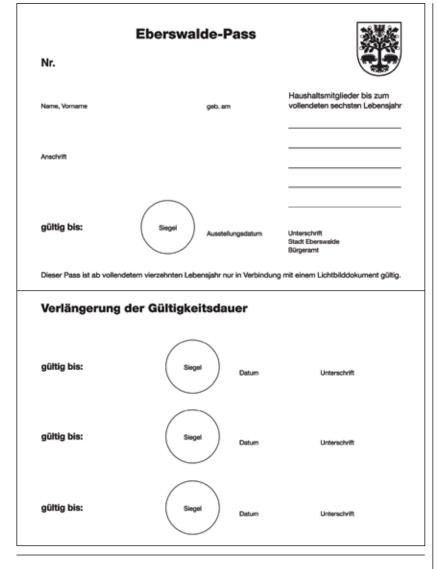
Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer

	Haushalt/meiner Beda			ntere Mingheuer
1				
Name	Vorname	gebo	ren am	
2				
Name	Vorname	gebo	ren am	
3				
Name	Vorname	gebo	ren am	
4				
Name	Vorname	gebo	ren am	
5				
Name	Vorname	gebo	ren am	
6				
Name	Vorname	gebo	ren am	
7				
Name	Vorname	gebo	ren am	
Vorgelegter behördlicher Nachweis			Behörde	Gültigkeit
Grundsicherung für Arbeitsuchende/Sozialgeld				
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung				
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
Sozialhilfe				
☐ Wohngeldleistungen nach dem Wohngeldgesetz				
☐ BAFöG-Leistungen für Studierende				
Aucopyjaca	n durch DA bass Dace Nr			

Hiermit versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich bin darüber informiert, dass der Missbrauch des Eberswalde-Passes bei Bekanntwerden zum Einzug desselben führt.

Eberswalde, den		Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers		
Datum/Bearbeiter/in		Datum/Empfangsbestätigung Pass		
□ 2009 □ 2010	□ 2014 □ 2015			
□ 2010 □ 2011	□ 2015 □ 2016	Hinweis für		
2012	2017	die Sachbearbeiterin/den Sachbearbeiter:		
□ 2013	□ 2018	Verlängerung mit Kürzel abzeichnen		



Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2010

Das Amt für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Eberswalde teilt mit:

Die Kinder, die bis zum 30. September 2010 das sechste Lebensjahr vollenden oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt waren, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden. Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist zur Anmeldung die Geburtsurkunde vorzulegen.

Eine Liste der Schulbezirke mit deren Einzugsbereichen (Straßenverzeichnis) liegt in allen Kindertagesstätten und in den Sekretariaten der Grundschulen aus und befindet sich auch im öffentlichen Aushang im Rathaus, Breite Straße 42.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2010 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Grundschule ihres Schulbezirkes zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2010, jedoch vor dem 1. August 2011, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Eberswalde, den 05.11.2009

Im Auftrag gez. Ladewig

Leiterin des Amtes für Bildung, Jugend und Sport

Anlage

Anmeldetermine für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2010

Grundschule ,,Bruno H. Bürgel", Breite Straße 69, 16225 Eberswalde, Telefon: 23344

Dienstag, den 09.02.2010 von 12:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch, den 10.02.2010 von 12:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag, den 11.02.2010 von 09:00 bis 18:00 Uhr

Grundschule Finow, Schulstraße 1, 16227 Eberswalde, Telefon: 32105

Montag, den 18.01.2010 von 08:15 bis 15:00 Uhr Dienstag, den 19.01.2010 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Grundschule "Schwärzesee", Kyritzer Straße 17, 16227 Eberswalde, Telefon: 32025

Montag, den 18.01.2010 von 08:00 bis 15:00 Uhr Dienstag, den 19.01.2010 von 08:00 bis 15:00 Uhr Mittwoch, den 20.01.2010 von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2010/11 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde: Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Karl-Sellheim-Schule

Der Kreistag Barnim hat am 28.11.2007 die Satzung über die Schulbezirke für Grundschulteile der Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde beschlossen. Betroffen davon sind die Grundschulteile

- der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule (ehemals Europa-Grundschule Mitte) am Schulstandort Mitte, Friedrich-Engels-Str. 3/4, 16225 Eberswalde sowie
- der Karl-Sellheim-Schule (ehemals Grundschule Westend)

am Schulstandort Westend Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde.

Die Schulbezirke sind deckungsgleich. Soweit Schulbezirke deckungsgleich sind, können die Eltern eine Schule wählen.

Um bei deckungsgleichen Schulbezirken sicherzustellen, dass jedes schulpflichtige Kind an einer Schule des Schulträgers angemeldet wird, bildet der Schulträger Einzugsbereiche für die jeweilige Schule als örtlich zuständige Schule.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30.09.2010 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an. Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der zuständigen Schule.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die zuständige Schule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet der/die SchulleiterIn.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 01.10.2010 bis 31.12.2010 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Schule ihres Schulbezirks zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12.2010, jedoch vor dem 01.08.2011, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in der zuständigen Schule bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2010/11 die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge (Einzugsbereich):

Fliederweg Raumerstraße Akazienweg Alexander-von-Humboldt-Straße Försterei Kahlenberg Rosa-Luxemburg-Straße Alfred-Dengler-Straße Friedrich-Ebert-Straße Rosenberg Alfred-Möller-Straße Friedrich-Engels-Straße Roseneck Georg-F.-Hegel-Straße Am Kienwerder Rosengrund Am Krankenhaus Grabowstraße R.-Breitscheid-Straße Helene-Lange-Straße Ruhlaer Straße Ammonstraße Am Stadion Jenny-Marx-Weg Schicklerstraße Am Wasserfall Kameruner Weg Schneidemühlenweg Am Zainhammer Kantstraße Schwappachweg Angermünder Chaussee Karl-Liebknecht-Straße Sonnenweg Anne-Frank-Straße Karl-Marx-Platz Spechthausen Sophienhof Asternweg Kastanienweg August-Bebel-Straße Käthe-Kollwitz-Straße Stadtsee Waldesruh Bahnhofsring Kiefernweg Bergerstraße Lärchenweg Waldfrieden Birkenweg Leibnizstraße Waldweg Walther-Rathenau-Straße Blumenwerderstraße Lichterfelder Weg Brunnenstraße Ludwig-Sandberg-Straße Wassertorbrücke Buchenweg Mertensstraße Weinbergstraße Clara-Zetkin-Weg Michaelisstraße Weite Umgebung Werner-Seelenbinder-Straße Dahlienweg Nelkenweg Dr.-Gillwald-Höhe Neue Straße Wieseneck

Anmeldetermine: 09.02.2010 von 8.00 bis 18.00 Uhr und

Dr.-Zinn-Weg

Eschenweg

Eisenbahnstraße

10.02.2010 von 7.00 bis 15.00 Uhr

Poratzstraße

Puschkinstraße

Ragöser Mühle

Wilhelmstraße

Zimmerstraße

Fortsetzung von Seite 5

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2010/11 die Karl-Sellheim-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge (Einzugsbereich)

Albert-Einstein-Straße Heimatstraße Otto-Nuschke-Straße Heinrich-Hertz-Straße Paul-Bollfraß-Straße Alfred-Nobel-Straße Am Wurzelberg Hindersinstraße Paul-Nipkow -Straße Anhöhe Eisengießerei Justus-von-Liebig-Straße Philipp-Reis-Straße Boldtstraße Karl-Klav-Straße Schöpfurter Straße Britzer Straße Kolonie Klein Ahlbeck Steinfurter Straße Brunoldstraße Konrad-Zuse-Straße 12-15 Teuberstraße Carl-von-Linde-Straße 3-20 Kupferhammerschleuse Triftstraße Kupferhammerweg Walter-Kohn-Straße Drehnitzstraße Eisenhammerstraße Kurt-Göhre-Straße Werbelliner Straße Kurze Straße Werner-von-Siemens-Straße Erlengrund Ernst-Abbe-Straße 3-18 Luisenplatz Wiesenstraße Feldstraße Marie-Curie-Straße Wildparkstraße Fritz-Pehlmann-Straße Marienwerderstraße Wilhelm-C.-Röntgen-Straße Georg-Simon-Ohm-Straße Mückestraße Wilhelm-Florin-Straße Naumannstraße Heegermühler Straße Wilhelm-Matschke-Straße Otto-Hahn-Straße Ziegelstraße Heidestraße

Anmeldetermine: 27.01.2010 von 8.30 bis 18.00 Uhr und 28.01.2010 von 8.30 bis 14.00 Uhr

Eberswalde, den 18.11.2009

gez. Forth Amtsleiterin

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Überlassung der Walzwerkstraße für den öffentlichen Verkehr

Gemäß B-Plan 626 "Industrie- und Innovationscentrum GmbH" wurde in der Flur 9 auf den Flurstücken 114, 117 und 119 und in der Flur 11 auf den Flurstücken 54, 55, 57 und 58 der Gemarkung Finow die Verkehrsfläche "Walzwerkstraße" (im Plan dunkel unterlegte Fläche) gebaut.

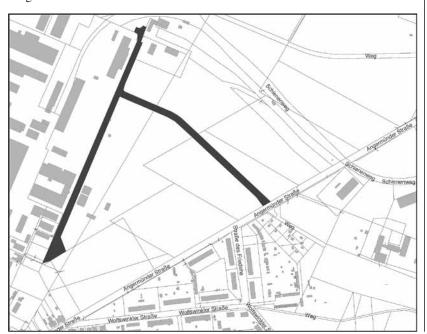
Die Straße wurde der Allgemeinheit zum Zeitpunkt der Verkehrübergabe am 02.09.2008 für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und gilt mit der Verkehrsübergabe als gewidmet(§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 6 Abs. 6 BbgStrG).

Die Verkehrsfläche erhält nach § 6 Abs. 6 BbgStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird als Gemeindestraße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eberswalde.

Eberswalde, den 18.11.2009

gez. Boginski Bürgermeister



I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2009

Vorlage: BV/242/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Neue Straße und die Promenade in Nordend Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-131/09

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, im Rahmen der weiteren Straßenplanung für die Neue Straße nur einen einseitigen Fußweg (eventuell mit Radweg) zu berücksichtigen und die Promenade in Nordend mit Beleuchtung auszustatten. Diese Maßnahme ist für 2013/2014 geplant.

Vorlage: BV/243/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Regenrückhaltebecken Brandenburgisches Viertel Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-132/09

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Kosten für die Sanierung des Regenrückhaltebeckens zu ermitteln.

Vorlage: BV/246/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Bolzplatz Stadtmitte

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-133/09

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Umsetzung der Anlagen Bolzplatz, Basketballmöglichkeit oder Volleyballfeld zu prüfen.

Vorlage: BV/248/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Begegnungsstätte für Finower Bürger Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-134/09

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Schaffung einer geeigneten Räumlichkeit für eine Begegnungsstätte der Finower Bürger zu prüfen.

Vorlage: BV/249/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Herrichtung Stadtpark in Finow und Errichtung des Spielplatzes in der Bahnhofstraße

Beschlusstext: Beschluss-Nr.:12-135/09

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag bezüglich der Herrichtung der Fläche neben der Grundschule Finow als Stadtpark und die Errichtung der Spielplatzanlage in der Bahnhofsstraße nicht zu.

Vorlage: BV/250/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle**: 20 - Kämmerei

Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Bushaltestelle vor Kaufland Schönholzer Straße Beschlusstext: Beschluss-Nr.:12-136/09

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Umsetzung des Vorschlages "Überdachung der Bushaltestelle mit Schaffung von Sitzmöglichkeiten vor dem Kaufland Schönholzer Straße", die Eigentumsverhältnisse und Platzverhältnisse zu prüfen.

Vorlage: BV/252/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei

Vorschläge zum Bürgerhaushalt – Sanierung Gehwege Breite Straße zwischen Bahnübergang und Friedensbrücke

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-137/09

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag, die Gehwege der Breiten Straße zwischen Bahnübergang und Friedensbrücke zu sanieren, nicht zu.

Vorlage: BV/253/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Straßenbeleuchtung Am Rosenberg/C.-Zetkin-Weg Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-138/09

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag, eine neue Straßenbeleuchtungsanlage Am Rosenberg/Clara-Zetkin-Weg zu errichten, nicht zu.

Vorlage: BV/254/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei Vorschläge zum Bürgerhaushalt - Verzicht auf den Abriss Schwärzeseeschule

Vorschlage zum Burgerhaushalt - Verzicht auf den Abriss Schwarzeseeschu Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-139/09

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag, auf den Abriss der Schwärzeseeschule zu verzichten, nicht zu.

Vorlage: BV/239/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei

Umschuldung eines Kredites

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-141/09

Die Umschuldung des Darlehens Nr. 2617610054 bei der Norddeutschen Landesbank in Höhe von 2.844.184,36 € und des Darlehens Nr. 2617610048 bei der Norddeutschen Landesbank in Höhe von 1.105.998,59 € wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Umschuldung mit dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter nach Einholung von Vergleichsangeboten abzuschließen. Die Entscheidung der Verwaltung ist zu dokumentieren und unverzüglich den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben.

Vorlage: BV/241/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 23 - Liegenschaftsamt Verkauf des Schulgrundstücks an der Fritz-Weineck-Straße an den Landkreis Barnim

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-142/09

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 916 der Flur 18, Gemarkung Finow, mit einer Gesamtgröße von ca. 29.000 qm an den Landkreis Barnim zu einem Kaufpreis in Höhe von 155.000,- € entsprechend des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes zu verkaufen, um dem Landkreis Barnim die Erweiterung und den nachhaltigen Ausbau des Schulstandortes Gymnasium Finow zu ermöglichen.

Vorlage: BV/229/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 02.2 – Dezernat II **Richtlinie für den "Eberswalde-Pass"**

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-143/09

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Gewährung eines "Eberswalde-Passes" mit ihren Anlagen (Antragsformular, Muster eines Passes) mit nachstehenden Ergänzungen im Punkt 2 der Richtlinie:
 - 4. Wohngeldempfänger nach Wohngeldgesetz und
 - 5. Studierende, die BAFöG-Leistungen erhalten.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, auch private Betreiberinnen bzw. Betreiber von Kunst-, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen bzw. Ausrichterinnen und Ausrichter von Kultur-, Bildungs- und ähnlichen Veranstaltungen zur Ermäßigung von Eintrittskarten bzw. Nutzungsentgelten unter Anerkennung des "Eberswalde-Passes" anzuregen.
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung mit der Anpassung der Gebührensatzungen bzw. Eintrittspreisregelungen für die sich in Trägerschaft der Stadt befindenden gemäß Nr. 2 genannten Einrichtungen dahingehend zu beauftragen, dass die Richtlinie für den "Eberswalde-Pass" einheitlich berücksichtigt wird.

Vorlage: BV/268/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: Bürgermeister

Vereinbarung über die den Zoologischen Garten Eberswalde betreffende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-140/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vereinbarung über die den Zoologischen Garten Eberswalde betreffende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde gemäß Anlage 1.

Vorlage: BV/217/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 01 - Bürgermeisterbereich Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2010

Beschluss-Nr.: 12-144/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2010 mit der Änderung, dass der Sitzungstermin des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.11.2010 auf den 20.10.2010 vorverlegt wird.

Vorlage: BV/223/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt Wahl der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-145/09

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Fachmitglieder und deren Vertreter in den Umlegungsausschuss der Stadt Eberswalde:

Herrn Rainer Mallon als Mitglied, das im Land Brandenburg als Öffentlich bestellter Ver-

messungsingenieur zugelassen ist, in der Funktion als Vorsitzender des

Umlegungsausschusses

Herrn Christoph Kühne als Vertreter des zuvor genannten Mitglieds

Herrn Arthur Kierdorf als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt in der Funktion des

stellvertretenden Vorsitzenden

Frau Elke Rühmkorf als Vertreterin des zuvor genannten Mitglieds

Herrn Ralf Noack als Mitglied, das sachkundig und erfahren in der Ermittlung von

Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen ist

Frau Rita Kalch als Vertreterin des zuvor genannten Mitglieds

Vorlage: BV/244/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 23 - Liegenschaftsamt Investitionszuwendung an den Landkreis Barnim für den Schulstandort an der Fritz-Weineck-Straße

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-146/09

Die Verwaltung wird ermächtigt, an den Landkreis Barnim eine Investitions- bzw. Baukostenzuwendung in Höhe von 155.000,- € zu zahlen, um dem Landkreis Barnim die Erweiterung und den nachhaltigen Ausbau des Schulstandortes Gymnasium Finow zu ermöglichen.

Gleichzeitig werden die für die Zahlung benötigten finanziellen Mittel außerplanmäßig bewilligt (Deckung aus der Haushaltsstelle 88000.93210).

Vorlage: BV/224/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Bauamt

Abschnittsbildungsbeschluss Wildparkstraße Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-147/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

 gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde vom 05.05.2009 werden für die Straßenbaumaßnahme Wildparkstraße zur Ermittlung von Straßenbaubeiträgen folgende Abschnitte gebildet:

1. Abschnitt

Wildparkstraße von der Einmündung Walter-Kohn-Straße mit einer Länge von 176,00 m in südliche Richtung bis zur Grenze des Innenbereichs (Station 0+633.769). Dieser Abschnitt ist in der Anlage 1 mit A, E, F und D gekennzeichnet.

2. Abschnitt

Wildparkstraße von der Einmündung Drehnitzstraße bis zur Einmündung Walter-Kohn-Straße. Dieser Abschnitt ist in der Anlage 1 mit B, C, F und E gekennzeichnet.

2. die Abschnitte 1 und 2 werden gesondert abgerechnet.

Vorlage: BV/226/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Bauamt Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Heegermühler Straße"

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-148/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde vom 05.05.2009 werden für die Straßenbaumaßnahme "Straßenbeleuchtungsanlage Heegermühler Straße im Abschnitt vom Busbahnhof bis Boldtstraße" zur Ermittlung von Straßenbaubeiträgen folgende Abschnitte gebildet:

1. Abschnitt

Heegermühler Straße von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Kupferhammerweg bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Boldtstraße. Dieser Abschnitt ist in der Anlage 1 mit A, E, F und D gekennzeichnet.

2. Abschnitt

Heegermühler Straße von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Boldtstraße bis zur Mittelachse der Kreuzung Heegermühler Straße/Eberswalder Straße/Lichterfelder Straße/Spechthausener Straße. Dieser Abschnitt ist in der Anlage 1 mit B, C, F und E gekennzeichnet

 $2.\ die\ Abschnitte\ 1\ und\ 2\ werden\ gesondert\ abgerechnet.$

Vorlage: BV/238/2009 Einreicher/zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof Schließung und Entwidmung des Friedhofes Nordend, Dr.-Zinn-Weg

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 12-149/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schließung und Entwidmung des Friedhofes Nordend, Dr.-Zinn-Weg.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, 13.11.2009

gez. Boginski Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

Baugrundstücke in Eberwalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen.

Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter

www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien

oder in den Aushängen im Rathaus Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt Frau Seelig 03334 64241 Frau Schablow 03334 64238

II Nichtamtlicher Teil

Projekt Beschäftigungsförderung erfolgreich gestaltet

Seit Juli 2008 nutzt die Stadt die Möglichkeit des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes Beschäftigungsförderung.

Über ihre Erfahrungen und ihre persönlichen Sichtweisen mit dieser Möglichkeit der Arbeitsförderung berichten im Folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes Beschäftigungsförderung der Stadt Eberswalde.

Zu den verschiedenen Vorhaben gehören unter anderem mehrere Annahmestellen für kompostierbare Abfälle aus Privathaushalten.

Eine dieser Annahmestellen liegt im Ortsteil Finow am Friedhof Biesenthaler Straße. Unter den Ein-Euro-Jobberinnen ist Ilona Szczepanski. Sie fühlt sich wohl im Kreise ihrer Kollegen in der Grünannahmestelle. "Drei Jahre lang bin ich dem Jobcenter die Türen eingerannt, bis ich jetzt diese Maßnahme erhalten habe." Die Finower nehmen den Service der Stadt gerne in Anspruch, wie man unschwer an den hohen Reihen kompostierbarer Abfälle ablesen kann. "Die Leute freuen sich und bringen uns nicht selten Erzeugnisse ihrer Gärten, wie Äpfel und Pflaumen, als Dankeschön mit." Am besten findet Ilona Sczepanski jedoch, dass ihre Arbeit von Anderen geschätzt wird, sie fühlt sich wieder gebraucht.

Eine andere Annahmestelle liegt zwischen Lichterfelde und der Zetkinsiedlung. Die Zuwegung von der Fliederallee aus ist schon etwas ausgefahren, auch wenn die Ein-Euro-Jobber diese ständig wieder herrichten. "Wir haben schon tonnenweise Recyclingmaterial eingebracht" sagt Jörg Krause, einer der Ein-Euro-Jobber, "aber der Weg weicht immer wieder auf."

Jörg Krause arbeitet gerne hier. Ihm gefällt der Kontakt zu den Menschen, die hier ihre Gartenabfälle abliefern, und hält auch schon mal ein Schwätzchen. Herr Pospieszny, der gerade einen Handwagen mit Herbstlaub vorbeibringt, ist des Lobes voll über die Ein-Euro-Jobber. "Sie sind höflich und hilfsbereit," berichtet er, "früher musste ich mit den Abfällen bis nach Lichterfelde und selbst abladen."

Kritik hat Jörg Krause an der Führung der Annahmestelle aber auch: "Mit dem Abtransport des Komposts schleift's." Ein Blick auf die langen Komposthaufen zeigt, was er damit sagen will. "Die Annahmestelle ist fast voll." Und wieder streift er sich die Arbeitshandschuhe über und dirigiert einen Pkw mit Anhänger auf den Hof.



Ein anderes Projekt ist der Familiengarten in Eberswalde. Hier treffen wir Fredy Strauß. Er ist einer von zur Zeit 30 Ein-Euro-Jobbern, die das Gelände des Familiengartens in Schuss halten. Neben der Pflege der Grünflächen und der Durchführung von Kleinreparaturen unterstützen diese auch nicht kommerzielle Veranstaltungen, zum Beispiel im Rahmen des Grünen Klassenzimmers. Zwei Ein-Euro-Jobberinnen führen zur Zeit weihnachtliche Aktivitäten mit Kindern im Tourismuszentrum durch, wie das Basteln von Weihnachtskarten oder das Verzieren von Plätzchen. "Wir hatten auch schon Leute, die keine Lust zum Arbeiten haben," erzählt Fredy, "aber die kriegen wir entweder diszipliniert oder sie bleiben zu Hause."

Stolz ist Fredy darauf, dass die Leitung des Familiengartens auf Vorschläge der Ein-Euro-Jobber eingeht. Er zeigt ein Beet in Pilzform, das die Kolleginnen angelegt haben und den Flechtzaun am Kinderspielplatz, der Vögeln und Kleingetier einen neuen Lebensraum bietet. "Toll wäre es, wenn man das als regulären Job machen könnte." sagt er uns zum Abschied.

Auch für die Kindertagesstätten und Grundschulen in städtischer Trägerschaft sind zahlreiche Ein-Euro-Jobber tätig. Eine von ihnen ist Jenny Seefeld. Sie hilft bei der Organisation und Durchführung außerschulischer Aktivitäten, Hortfreizeiten und Ferienspiele. Richtig ans Herz gewachsen sind ihr die Drittklässler der Bürgelschule, die sie jeden Donnerstag zum Schwimmunterricht ins "baff" begleitet. Auch die Begleitung von Ausflügen und Wandertagen gehört zu ihren Aufgaben, genauso wie die Unterstützung bei Schul- und Sportfesten. "Wir haben schon Insektenhotels aus

Naturmaterialien gebastelt, Knüppelkuchen gebacken, Marmelade und Apfelmus gekocht mit den Kindern." Auch eine Grundschulklasse hat Jenny Seefeld gemeinsam mit einer Kollegin auf einer Klassenfahrt begleitet. "Die Kinder hätten sonst nicht auf Klassenfahrt gehen können, weil kein Elternteil mitfahren konnte."

Jenny Seefeld ist von ihrer Aufgabe begeistert. Sie hat sich bei ihrer Ansprechpartnerin beim Jobcenter erfolgreich um eine Maßnahmeverlängerung bemüht, sucht jedoch parallel dazu vorrangig eine Ausbildung. "Solange ich keinen Ausbildungsplatz habe, möchte ich jedoch gerne noch einmal verlängern. So bleibe ich fit für eine Ausbildung." Auch im Eberswalder Stadtforst sind Ein-Euro-Jobber tätig. Eine ihrer Aufgaben ist die Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche, einer aus Nordamerika eingeschleppten Gehölzart, die sich in unseren Wäldern explosionsartig ausbreitet und zu undurchdringlichem Dickicht heranwachsen kann, das die einheimische Flora unterdrückt. Gegenwärtig sind einige Kollegen zur Mäharbeiten auf der Drehnitzwiese eingesetzt, um den dort beheimateten geschützten Pflanzen bessere Lebensbedingungen zu verschaffen. Einer von ihnen ist Olaf Schlunk, der mit vorschriftsmäßiger Schutzausrüstung und Motorsense dieser Arbeit gern nachgeht: "In den letzten drei Jahren wechselten meine Ansprechpartner beim Jobcenter fünfmal. Der letzte hat mir jetzt endlich diese Maßnahme bewilligt." Er sagt weiter, dass er es satt hatte, nutzlos zu Hause herum zu sitzen und nichts tun zu können. Von den Westendern erhalten die Ein-Euro-Jobber viel positive Rückmeldungen für ihre Arbeit.

An anderer Stelle, im Wald entlang der B167, treffen wir einen weiteren Trupp mit Motorsägenführer Detlef Schafhirt. Die Männer sind dabei, Rückeschneisen und Wanderwege nach dem Holzeinschlag freizuräumen. Dabei entstehen für Wanderer und Spaziergänger auch schon mal Ungelegenheiten, wenn der Trupp aus Sicherheitsgründen einen Weg sperren muß, "doch Sicherheit geht vor", wie Detlef sagt. Ganz nebenbei haben die Ein-Euro-Jobber noch jede Menge Unrat aus dem Wald aufgesammelt, den unvernünftige Zeitgenossen immer wieder in den Wald werfen.

In begrenztem Umfang entstehen im Verantwortungsbereich der Projektgruppe auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Einer derjenigen, die in den Genuss dieser Möglichkeit gekommen sind, ist Herr Ebert, einer der Vorarbeiter im Stadtforst Eberswalde. "Nach dem Studium an der Fachhochschule Eberswalde, das ich in der Regelzeit absolviert habe, war ich arbeitslos und fiel sofort unter die Hartz IV-Regelungen." Er hat einige Monate als Ein-Euro-Jobber gearbeitet und, wie er sagt, "...den Hundekot von den Gehsteigen aufgesammelt." Als ihm die Chance geboten wurde, entsprechend seiner Fachausbildung als Vorarbeiter im Stadtforst zu arbeiten, hat er sofort zugegriffen. Die Zusammenarbeit mit Herrn Simon schätzt Herr Ebert als zielorientiert und vertrauensvoll ein, er hofft, dass sich auch nach Ende des dreijährigen Zeitraums seiner Kommunal-Kombi eine berufliche Perspektive für ihn ergibt.





Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Eberswalde 1 Karen Oehler

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage Breite Straße 41-44, donnerstags 15-17 Uhr, Tel.: 03334/64-503

Ortsteil Eberswalde 2 Hans Pieper

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage Breite Straße 41-44, mittwochs 16-18 Uhr, Tel.: 03334/64-503

Ortsteil Finow Arnold Kuchenbecker

Dorfstraße 9 (im Haus der WHG) dienstags 15-17 Uhr, Tel.: 03334/34-102

Ortsteil Brandenburgisches Viertel Carsten Zinn

Schorfheidestraße 13, Bürgerzentrum (obere Etage, Raum 123) mittwochs 18-20 Uhr, Tel.: 03334/818246 (nur während der Sprechzeiten) E-Mail: kommunal@gmx.de

Ortsteil Sommerfelde Werner Jorde

Gemeindehaus Alte Schule Jeden 1. Montag 15-17 Uhr, Tel.: 03334/212719 (außerhalb der Sprechzeiten: Tel.: 03334/24697)

Ortsteil Tornow Rudi Küter

Dorfstraße 25, dienstags 15-17 Uhr, Tel.: 03334/22811 (außerhalb der Sprechzeiten Handy 0172/3941120)

Ortsteil Spechthausen Karl-Heinz Fiedler

Gemeindezentrum

Spechthausen Jeden 1. Montag 18-19 Uhr, Tel.: 03334/21844

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)

Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: kristina.tews@gmx.de. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. Fotos: Britta Stöwe, Kristina Tews

Ehrenamt beim Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang der Stadt Eberswalde findet am Freitag, dem 15. Januar 2010, im Sportzentrum Westend statt. Der Empfang steht unter dem Motto: "Die Vielfalt des Eberswalder Ehrenamtes".

Alle Vereine und ehrenamtliche Organisationen haben die Möglichkeit, sich von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr auf einem "Markt der Möglichkeiten" mit einem Informations- oder Aktionsstand zu präsentieren.

Es werden ca. 1000 Besucher erwartet, darunter natürlich auch zahlreiche Kinder. Die Stände werden im Eingangsbereich, Flur und einer kleineren Sporthalle platziert. Die Standbetreuer sind selbstverständlich mit eingeladen, den Tag mit allen Gästen gemeinsam zu erleben.

Anmeldungen werden ab sofort bis zum 18.12.09 bei Kerstin Neidhardt im Kulturamt unter der Telefon-Nr. 64 341 oder per E-Mail an k.neidhardt@eberswalde.de entgegengenommen.

Bewerbungen um das Baudezernat

Mit dem Ende der Bewerbungsfrist am 17. November 2009 gingen bei der Stadtverwaltung Eberswalde 25 Bewerbungen um die Stelle der Baudezernentin bzw. des Baudezernenten ein. Bundesweit bewarben sich Frauen und Männer um die Position. Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle trifft die Stadtverordnetenversammlung. Das Vorschlagsrecht hat der Bürgermeister.

Geplant ist, die Entscheidung Anfang des Jahres 2010 zu treffen

Versand der Steuerbescheide

Die Kämmerei/Sachgebiet Steuern wird im Januar 2010 den Versand der Bescheide für 2010 an alle Steuerpflichtigen vornehmen. Gleichzeitig erfolgt eine Aktualisierung der Adressdatei.

Amtsbla<u>tt fü</u>r die Stadt Eberswalde

EBERSWALDER MONATSBLATT

Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Auflage: 24.000

Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für

Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement

kostet 26 € inklusive Mwst., Einzelexemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 €

Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-64 152, Telefax: 03334-64 154, ISSN 1436-3143

unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Noset 20 linkusty inwist, Linkekeenpale konner gegen Lansendung von Hanneteien kukunn. Porto pro Ausgabe) bezogen werden.

Verantworltiche Redakteurin des nicht amtlichen Teils sowie die Anzeigenakquise: Kristina Tews, Mauerstraße 21, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-83 65 16, Mobil: 0162/5 81 01 92,

Flows. Direct stown, rustain a tews. Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: 0335/5530426
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

Verleger und Anzeigenannahme: agreement werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204 C, Renate Becker 10365 Berlin, Telefon: 030-97 10 12 13, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de

Zoovereinbarung unterzeichnet



Eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit beim Eberswalder Zoo unterzeichneten am 11. November 2009 Bürgermeister Friedhelm Boginski, Zoobeiratsvorsitzender André Stahl und Landrat Bodo Ihrke (v.l.). Damit wird die Stadt mit jährlich maximal 500.000 Euro bei den Zuschusskosten unterstützt. Somit ist der Landkreis der

Empfehlung des Zoobeirates gefolgt. Dieser hatte sich nach eingehender Prüfung der Zahlen für eine Beteiligung des Landkreises ausgesprochen und trägt so der Bedeutung des Zoos als touristisches Markenzeichen Rechnung. Der Kreistag hatte mit seiner Entscheidung den Beschluss am 7. Oktober 2009 gefasst.

1. KMU-Zuwendungsbescheid

Ein neues Geschäft wird die Eisenbahnstraße 82 beleben. Händlerin Brigitte Puppe-Mahler eröffnet am 13. Dezember dort ein Trend-Shop für Geschenkartikel und Accessoires, aber auch Bücher. Als erstes Geschäft erhält Frau Puppe-Mahler dafür Unterstützung aus dem städtischen

Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen. Bürgermeister Boginski überbrachte am 25. November 2009 den Zuwendungsbescheid über 6.000 Euro, die nicht zurückbezahlt werden müssen. 60 Anträge für diese Wirtschaftsförderungsmaßnahme sind bislang bei der Stadt eingegangen.

"Silvesterdreck zu Neujahr weg"

Wochenlanger Vermüllung der Straßen durch Überreste der Silvesternacht wollen der Verein Haus und Grund und die Stadt Eberswalde in diesem Jahr entgegenwirken. Deshalb sind alle Hauseigentümer und Mieter aufgerufen, am Neujahrstag für Ordnung vor ihren Häusern und Wohnungen zu sorgen. Auch die WHG beteiligt sich an dem Aufruf. "Die Stadt wird die Aktion mit einem Einsatz

des Bauhofes flankieren, die Straßenreinigungspflicht obliegt laut Satzung aber dem Besitzer", sagte der 1. Beigeordnete Lutz Landmann. Die besagt, dass Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen sind. Jene Vorschrift wird in diesem Jahr rigoros umgesetzt: Das Ordnungsamt führt deshalb Kontrollen durch, wer seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt, muss mit einem Bußgeldbescheid der Stadt rechnen.

Allen unseren Lesern und treuen Kunden des Amtsblattes eine frohe Weihnacht. Auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit im neuen Jahr! Herausgeberin und Redaktion

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse vom 7. Dezember 2009 bis Ende Dezember 2009

- Stadtverordnetenversammlung: 17. Dez. 2009, 18 Uhr
- * Hauptausschuss: 10. Dez. 2009, 18 Uhr
- * Ausschuss Bau, Planung und Umwelt: -
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: -
- * Ausschuss für Finanzen: -
- Ausschuss f. Kultur, Soziales u. Integration: 8. Dezember 2009, 18.15 Uhr
- * Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik "Stadtpolitik". Für die Stadtverordnetenversammlung und dem Hauptausschuss werden sie außerdem im "Der Blitz" veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 160.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder.

ich hoffe, Ihnen hat unserer Weihnachtsmarkt Anfang Dezember gut gefallen. Ich meine, er war die richtige Einstimmung auf das Fest. Gemütlich und anheimelnd sagten die Einen, schön, dass soviel zum Mitmachen für Klein und Groß angeboten wurde - freuten sich die Anderen. Mit unserem neuen Konzept haben wir also wieder ein Stück mehr Kultur in unsere Stadt geholt. Gerade auch in der Vorweihnachtszeit. Doch auch all die weiteren Aktivitäten in Eberswalde - von Vereinen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern organisiert - sind Ausdruck des sich weiter etablierenden bürgerschaftlichen Engagements. Dafür sage ich auch auf diesem Weg ganz herzlich Dank!

So wie Sie alle sich einbringen, so angenehm können wir das Leben in unserer Stadt gestalten. Wir brauchen bei dem immer schmaler werdenden Haushalt einfach die Kreativität und die Einsatzfreude von Ihnen allen - für ein liebens- und lebenswertes Eberswalde. Denn unmöglich kann unsere Stadtverwaltung mit ihren Ämtern all die Fragen absichern und abdecken, die sich um Eberswalde als Ort des Lebens, des Arbeitens und der Freizeitgestaltung rangen. Jeder kluge Kopf, jede helfende Hand wird gebraucht - mit ihrem Ideenreichtum und ihrem Anpacken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen erholsame Feiertage, besinnliche Weihnachten im Kreise Ihrer Familien, Freunde oder Ihnen Nahestehenden.

Für den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen einen guten Ausklang und einen frohen Start ins neue 2010 mit Gesundheit, Glück und persönlichem Wohlergehen.

Und im neuen Jahr haben wir ja bereits traditionell schon unseren ersten gemeinsamen Termin: den Neujahrsempfang. Am 15. Januar 2010 werden wir uns alle wieder treffen im Sportzentrum Westend – einem besonderen Ort für das Ehrenamt. Ich freue mich darauf, Sie dort begrüßen zu dürfen!

In diesem Sinne

Ihr Bürgermeister

Friedhelm Fogild.

Friedhelm Boginski

Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes: 19.11.2009,

für die Januar-Ausgabe: 8.12.2009,

voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: 11.1.2010

Einladung zum Neujahrsempfang



am 15. Januar 2010 von 17.30 Uhr-20.00 Uhr im Sportkomplex Westend, Heegermühler Straße 69 a, Einlass und Eröffnung des Marktes der Möglichkeiten ab 16.30 Uhr

Die Vielfalt des Ehrenamtes in Eberswalde

- *Neujahrsrede des Bürgermeisters
- *Präsentationen von Vereinen und Organisationen auf dem Markt der Möglichkeiten
- *Auszeichnung der Ehrenamtler 2009
- *Vorführungen des Kreissportbundes und des THW
- *Musik, Büfett und interessante Gespräche
- *Spendenaufruf für das Eberswalder Hospiz
 - "Am Drachenkopf" e. V.

Ansprechpartnerin: Kulturamt

Steinstraße 3

Kerstin Neidhardt

Telefon: 64 341 / Fax: 64 118 (ab 1.1. unter Tel.: 64 418)

E-Mail: k.neidhardt@eberswalde.de

Mit freundlicher Unterstützung durch die TWE.





Wie sehen Kinder und Jugendliche ihre Stadt?

Spielleitplanung in Eberswalde gestartet – Ab Dezember Fragebogenaktion

Kinder und Jugendliche brauchen Spielräume-draußen, im Freien, in der Natur. Damit sind nicht einfach nur Spielplätze gemeint, sondern sämtliche Freiflächen im Wohnumfeld, Quartier, im Stadtteil und in der Stadt. Sie sollen kindgerecht sein, anregend und vielfältig. Sie sollen leicht und ohne Gefahr zu erreichen sein. Sie sollen zum Spielen und Erleben einladen.

Aber welche Orte nutzen Kinder als Spielort? Wo sind ihre Geheimverstecke, ihre Lieblingsorte oder die Sportflächen, die sie am häufigsten nutzen? Wo halten sich Jugendliche in ihrer Freizeit auf, wo treffen sie sich mit ihren Freunden? Wo gibt es aber auch Konflikte, z.B. im Straßenverkehr oder mit anderen Nutzergruppen? Was wijnschen sich Kinder und Jugendliche für Eberswalde? Für welche Flächen haben sie Ideen oder Veränderungswünsche? All diese Fragen versucht die Spielleitplanung in Eberswalde zu beantworten.

Die Spielleitplanung ist ein Planungsinstrument zur Umsetzung einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung. Sie richtet den Blick auf die gesamte Stadt Eberswalde als Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsraum. Spielplätze sind demnach nur ein Teilaspekt, die Spielleitplanung geht weit darüber hinaus. Die Spielleitplanung erfasst, bewertet und berücksichtigt alle öffentlichen Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv werden, beispielsweise Brachen, Siedlungsränder, Baulücken, Grünanlagen, Straßen, Hauseingänge oder Plätze.

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Situation. Sie kennen ihre Lebenswelt und können ihre Bedürfnisse ausdrücken. Für die Erwachsenen resultiert daraus die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche als ernst zu nehmende Partnerinnen und Partner zu akzeptieren und sie an $Ent scheidung en \, und \, Ressourcen$ teilhaben zu lassen. Wenn Kinder in Angelegenheiten, von denen sie direkt oder mittelbar betroffen sind, mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten können, trägt dies maßgeblich zu kinderfreundlichen Städten bei.

In der Stadt Eberswalde wurde dieses Potenzial erkannt. Eingeleitet durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und mehrere Informationsveranstaltungen hat dieses Projekt als ausgewählte Schlüsselmaßnahme des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Strategie Eberswalde 2020" einen hohen Stellenwert in der Eberswalder Politik und

Verwaltung bekommen. Bis Herbst 2010 wird dazu in der ersten Phase ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Dazu werden im Dezember 2009 in der Stadt an Schulen und anderen Einrichtungen Fragebogenaktionen durchgeführt. Dabei geht es um die Treffpunkte, Wege und Konflikte von Kindern und Jugendlichen in ihrem Stadtteil. Zudem werden im Innenstadtbereich Stadtteilspaziergänge mit Kindern und Jugendlichen, sog. Streifzüge, durchgeführt. Dabei sollen diese Zielgruppen den Planern ihre Lieblingsorte zeigen und auf Probleme oder Konflikte hinweisen. Organisiert und durchgeführt werden diese Aktionen von der Planergemeinschaft Planungsbüro Stadt-Kinder und Integere aus Berlin.

Ergebnis dieses Konzeptes wird ein umfangreicher Maßnahmenkatalog sein, welcher in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden soll. Wichtig dabei wird eine kontinuierliche Beteiligung von Mädchen und Jungen bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten als zentraler Bestandteil der Spielleitplanung in Eberswalde sein.

Die Maßnahmen der Spielleitplanung werden von der besseren Vernetzung von Grünflächen, der Errichtung neuer Spiel- und

Aufenthaltsbereiche in unterversorgten Stadtgebieten bis hin zu verbesserten Wegebeziehungen und dem Abbau von vorhandenen Barrieren im öffentlichen Raum reichen. Damit haben nicht nur die Kinder und Jugendlichen einen Gewinn durch die Spielleitplanung. Auch die ältere Generation kann unmittelbar durch ein besseres Miteinander der Generationen und mehr vernetzte Grün- und Freiflächen mit Aufenthaltsqualität profitieren. Doch das Konzept kann die vorhandenen Defizite nur aufdecken und abbauen, wenn durch eine breite Beteiligung diese aufgezeigt werden. Hinweise und Anregungen werden gern entgegen genommen. Auch die direkte Mitarbeit bei der Konzepterstellung und Umsetzung ist jederzeit willkommen.



Kontakt:

Petra Fritze Baudezernat der Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt Telefon: 03334-64619 Fax: 03334-64616 p.fritze@eberswalde.de

Huckarder Straße 10-12 44147 Dortmund Telefon: 0231-524031 Fax: 0231-52405 christina.peterburs@stadt-kinder.de

Planungsbüro Stadt-Kinder





Christina Peterburs

Winterzeit in Eberswalde Weihnachtsmarkt 2009: Impressionen



Zahlreiche Lichter sorgten für gemütliche Stimmung.



Bürgermeister Boginski und Landrat Ihrke beim Stollenwiegen.



Mit einem Ausschnitt aus "Cats" wurde die Eisbahn eröffnet.



Fotos mit dem Weihnachtsmann.



Kinder lauschten gespannt den Geschichten im Märchenzelt.

Es weihnachtet in der Rathauspassage Eberswalde



Wir laden Sie herzlich ein, zu einer frohen Vorweihnachtszeit in der Rathauspassage Eberswalde. An allen Adventssonnabenden bis 18.00 Uhr geöffnet, und auch an den Adventssonntagen von 13 bis 18 Uhr.

Waffelbäckerei mit EDEKA bis zum 13.12.2009 und Weihnachtsbäckerei mit Märkisch Edel

Sonntag 13.12.2009

• Weihnachtskonzert mit dem Bläserchor der Stadtkirchengemeinde Eberswalde und dem Männerchor Franz-Mücke e.V. von 14.00-15.30 Uhr

- Plätzchen backen für Kinder
- Der Weihnachtsmann schaut vorbei

Samstag 19.12.2009

- Marionettentheater um 15.00 Uhr auf der Aktionsfläche 1. OG
- Der verrückte Engel

Sonntag 20.12.2009

- Marionettentheater um 16.00 Uhr auf der Aktionsfläche 1. OG
- Der verrückte Engel
- Plätzchen backen für Kinder

Wir freuen uns auf Sie – Ihre Werbegemeinschaft Rathauspassage Eberswalde



Vom 01.12.- 24.12.09 wird an jedem Tag von einer Kindereinrichtung bzw. sozialen Einrichtung aus Eberswalde ein Adventstürchen geöffnet. Unsere Internetadresse: www.passage-eberswalde.de



WHG-Club-Card-Partner:

EP: Teletraumland (außer reduzierte Ware/Werbeware)

Fleischerei Taßler

Knoll Hörgeräte
Schlüsseldienst Barnim

TPS Umzüge

3 %

Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)

Volkssolidarität Barnim e. V. (nur für den Bereich Essen auf Rädern)

Wäscheparadies "Adam & Eva"

Beauty & Nails Studio "affairs"

Medien & Kreativeck

TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss)

> Gaststätte "Brasserie am Stein 1883"

Juwelier Elling

Berufsbekleidung bTu Ritzel

Zemke Autohaus Bernau GmbH (5 % Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10 % Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)

Autohaus Schley GmbH (5 % auf Werkstattrechnungen, bis 20 %

Gaststätte Radstop "Zum Treidler"

Filmfest Eberswalde c/o SEHquenz e. V.

6 % Blumen- und Bestattungshaus am Markt - Sylvia Pöschel

World of Colour • Tattoo- und Piercing • Permanent make up

Auto-Hausten (Werkstatt-/Reparaturleistungen, bei Neukauf von Reifen/Rädern im ersten Jahr kostenlose Einlagerung)

INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie

finesse Büroservice (außer Toner-/ Tintenpatronen und Kopierpapier)

mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)

Goldkuhle Fachmärkte GmbH – Frick für Wand und Boden (10 % auf alle Sortimente außer Tretford, Vorwerk, Velux und Werbeartikel sowie auf Gartenmöbel und 5 % auf Dienstleistungen)

Sportvereine
1. SV Eberswalde e.V.
1. FV Stahl Finow e.V.
TTC Finow e.V.
FV Motor Eberswalde e.V.
Judoclub Eberswalde e.V.
PSV Union Eberswalde e.V.
FSV Lok Eberswalde e.V.

11 % Papiertiger Bürofachmarkt

20 % Fit & Fun, Sportcenter Betriebs GmbH (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton, Kegeln, Sauna, alle Kursangebote / Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)

Gültig: 01.2009-12.2009

Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

Wohnung des Monats

E B E R S W A L D E

Dorfstraße 09, 16227 Eberswalde,

Telefon: 03334/3020, Fax: 03334/33157 E-Mail: info@whg-ebw.de



Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde. E-Mail:

khv1@whg-ebw.de,



Breite Straße 108

Stadtmitte – saniert, 67,45 m²

3-Raum-Wohnung 3. Etage

Miete alt: 459,00 €

nkl. Heiz- und Betriebskosten sowie Stellplatz)

Miete neu: 430,00 € (inkl. Heiz- und Betriebskosten sowie Stellplatz)

Moderne Wohnung im Stadtzentrum zu einem Top-Mietpreis!

- kinderfreundliches und familiengerechtes Wohnhaus im Stadtzentrum von Eberswalde
 Spielplatz für die Kleinen in dem schönen abgezäunten
- Spielplatz für die Kleinen in dem schönen abgezaume
 Hofbereich vorhanden
 Stellplatz inklusive und in unmittelbarer Nähe zum
- Wohnhaus

 O-Bus-Haltestelle in 2 min zu erreichen
- neu saniert und sofort bezugsfertig
- Bad mit Wanne und modernen Sanitärgegenständen
- helle und freundliche Zimmer mit viel Tageslicht
- schall- und wärmeisolierte Fenster vorhanden

Nutzen Sie unser Angebot – ein Jahrkeine Grundgebühr für den Telefonanschluss, bei Vertragsabschluss mit der Telta-Citynetz GmbH.





Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Wohnung des Monats



Dorfstraße 09, 16227 Eberswalde,

Telefon: 03334/3020, Fax: 03334/33157 E-Mail: info@whg-ebw.de



ffnungszeiten:

Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung!
Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.
E-Mail: khv2@whg-ebw.de,

Dezember

Zum Grenzfließ 7

Wohnpark – Am Stadtwald saniert, 88,40 m², 2. Etage links

3-Raum-Wohnung

Miete alt: 667,73 €

Miete neu: 610,00 € (inkl. Heiz- und Betriebskosten)



Moderne sanierte Wohnung zu einem attraktiven Preis

- direkt am Waldrand gelegen
- ruhiges Wohnumfeld und trotzdem nur wenige Minuten zum Einkaufszentrum
- eine optimale Nahverkehrsanbindung ist gewährleistet
- Schulen, Kino und das Sportzentrum Westend mit dem Freizeitbad "baff" erreichen Sie in kürzester Zeit
- auf dem neuen und anschaulich gestalteten Innenhof befinden sich kostenlose Stellplätze

Informieren Sie sich und schauen Sie sich die Wohnung an.

Werbeplakat für Berufemarkt



Delia Bork (li.) entwarf das Sieger- und damit Werbeplakat für den Berufemarkt 2010. Christian Ramm, Leiter der Eberswalder Arbeitsagentur, und Sparkassenmitarbeiterin Ulrike Butzke gratulierten auch der Drittplatzierten Annika Schweda. Der Berufemarkt findet am 23. Januar 2010 im OSZ II statt. Unternehmen können sich noch bei Sylvio Kelm, Agentur für Arbeit Eberswalde, Tel. 03334/374611oder per Mail sylvio.kelm@arbeitsagentur.de anmelden.

Ideen für Synagogengrundstück



Am 15. November gab es einen ersten Ideen-Workshop zur Neugestaltung der Fläche der ehemaligen Synagoge. Langfristig soll auf dem Grundstück an der Goethestraße in den nächsten Jahren ein Ort des Erinnerns entstehen. "Die Stadt Eberswalde wird dort ihrer Verantwortung an der Geschichte gerecht werden", sagte Bürgermeister Friedhelm Boginski. Eine Bürgerinitiative hatte das Projekt angeregt. Weil dieses Projekt ausdrücklich für die Eberswalder und mit ihnen umgesetzt werden soll, sind alle Waldstädter aufgerufen, ihre Ideen und Vorschläge einzureichen. Ansprechpartner ist das Kulturamt, Stefan Neubacher unter der Telefonnummer 03334-64320 oder per E-Mail: s.neubacher@eberswalde.de.



betreuen

bauen





vermieten verwalten

WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de



Modernisierung in der Werbelliner Straße 53



Die Modernisierung der Werbelliner Straße 53 wurde in diesem Jahr umgesetzt.

Mit der Modernisierung der

Immobilie in der Werbelliner

Straße 53 ist der Investitionsplan

der WHG für das Jahr 2009 erfüllt worden. Hier sind 9

Wohnungen mit moderner

Ausstattung und einer neuen

Balkonanlage entstanden. Ohne

Werbung für dieses Projekt

konnten bis zum 1.11.2009 alle

Wohnungen vermietet werden. Mit diesem zweiten, bezugsfertigen Objekt konnten wir feststellen, dass Wohnungsgrößen zwischen 40 m² und 55 m² stark nachgefragt sind und dies auch bei einem überaus hohen Mietpreis. Somit ist für die WHG die Werbelliner Straße im Ortsteil Westend für die Zukunft



Ein attraktives Element sind auch die Holzbalkons. Alle Wohnungen waren bis zum 1. November vermietet.

ein attraktives Projekt und wir werden für das Jahr 2010 weitere Investitionen realisieren.

Wir führen bereits für die Zukunft eine Bewerberliste. Unter Beobachtung der Nachfrage empfehlen wir allen Interessenten eine frühzeitige Bewerbung, denn bei der Vermietung wird

nach dem Zeitpunkt der bei uns zuerst vorliegenden Anmeldung entschieden.

Zum Schluss eine wichtige Information:

Am 10.12.2009 bleibt die WHG wegen Schulungsmaßnahmen geschlossen.

Ein frohes Weihnachtsfest



Mietern und Bürgern der Stadt Eberswalde ein gesundes, besinnliches und freudiges Weihnachtsfest. Mögen Sie den Jahreswechsel in gewünschter Atmosphäre für sich und Ihre Familienangehörigen gestalten. Dazu sind erneut auch Verhaltensgrundsätze zu beachten. Vermeiden Sie in der Vorweihnachts- und Weihnachtszeit das unbeobachtete Benutzen von offenem Feuer und Kerzen in Ihren Wohnungen. Weisen Sie Ihre Kinder erneut auf die Ge-

Die WHG wünscht allen ihren

Hier sind besonders die Mieter angesprochen, die keine Hausrat- bzw. Haftpflichtversicherung haben. In Schadensfällen werden sie dann persönlich haftend zur Kasse gebeten. Wer will schon die Feiertage in unangenehmer Erinnerung behalten?

fährlichkeit hin. Große Schäden

können durch Aufmerksamkeit

vermieden werden.

Der Jahreswechsel umfasst diesmal 4 Tage. Natürlich soll die Freude durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht am nächsten Tag durch Unsauberkeiten im Wohnumfeld für Unmut sorgen. Wer möchte das neue Jahr schon im verschmutzten Umfeld beginnen? Deshalb sind alle aufgerufen: Wer das neue Jahr mit Knallerei begrüßen möchte, sollte bitte auch anschließend für Sauberkeit sorgen! Seit 10 Jahren praktizieren wir aber auch die Herstellung von Sauberkeit durch von uns beauftragte Firmen-hier dann am 02.01.2010. Unter Beachtung dieser Hinweise dürfte einer friedvollen Zeit der Weihnacht und des Jahreswechsels nichts mehr im Wege stehen.

Ihr Rainer Wiegandt

Veranstaltungskalender für Dezember in der Brasserie "Am Stein"

Ab dem 3. Advent Lagerfeuer, Knüppelkuchen, Marschmallows für unsere Kleinen, heiße Waffeln, Feuerzangenbowle und vieles mehr ...

26. Dezember 2009 31. Dezember 2009

Sie haben Geschenke bekommen, die Ihnen nicht gefallen? Dann tauschen Sie das Jahr 2009 mit diese untereinander aus. Eintritt frei einem Silvesterbrunch.



Telefon 03334 / 81 81 11

Wichteltauschbasar Keine Lust zu kochen?

ab 10 Uhr von 11 bis 16 Uhr Beenden Sie mit uns Bitte reservieren Sie rechtzeitig. Preis pro Person: 12 Euro



WHG-HAVARIE-NUMMER: Telefon 25 270 Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG **Telefon 3020** info@whg-ebw.de

Sie unseren WHG-Info-Point im Zentrum unserer Stadt, in der 2. Etage im Haus am Markt: immer donnerstags 15-17 Uhr, per Fahrstuhl gut erreichbar! Sprechzeiten: Di 9-18 Uhr, Do 13-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr



Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH

Alle Krankenhäuser der GLG Gesellschaft für Leben und GesundheitmbHinEberswalde, Angermünde und Prenzlau gehören seit Oktober zum Deutschen Netz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser (DNGfK). Diese Mitgliedschaft ist Anerkennung und Anspruch zugleich – verlangt werden besondere Leistungen in der Gesundheitsförderung der Patienten, der Mitarbeiter und der Region.

Unterstützung für das Hospiz

Eine Spende von 600 Euro überbrachte Gordon Bernitz, Verwaltungsleiter des Werner Forßmann Krankenhauses, dem Eberswalder Hospiz. Das Krankenhaus hatte zuvor gebrauchte Computer an Mitarbeiter vergeben, die dafür jeweils zu der Spende beitrugen. Horst Ritter, ehemaliger Pfarrer und ehrenamtlicher Hospiz-Geschäftsführer. sagte: "Eine tolle Idee, die dazu beiträgt, die Hospizarbeit auch weiter finanzieren zu können."90 Prozent der Kosten für das Hospiz werden von den Kassen getragen, die übrigen zehn Prozent - rund 60.000 Euro im Jahr - stammen aus Spenden. Seit fünf Jahren gibt es das Hospiz in Eberswalde. Mehr als 400 Menschen fanden in dieser Zeit Hilfestellung und Halt bei schwerster Erkrankung und am Ende ihres Lebens.

Mit dem Katheter zum Herzen

Vor 80 Jahren schrieb der Arzt Werner Forßmann in Eberswalde Medizingeschichte

Ein Selbstversuch mit hohem Risiko eröffnete der modernen Medizin neue Wege - vor genau 80 Jahren erprobte der Arzt Werner Forßmann in Eberswalde erstmals die Anwendung eines Herzkatheters. Später erhielt er dafür den Nobelpreis und das Krankenhaus in Eberswalde seinen Namen. Im Oktober veranstaltete die Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus anlässlich des Jubiläums ein Fachsymposium und einen Besuchertag.

Ärzte aus der Region und aus ganz Deutschland nahmen an dem Symposium im Konferenzsaal der GLG-Zentrale teil. "Das Experiment Werner Forßmanns hat Eberswalde zu einem Ort der Medizingeschichte gemacht", sagte der leitende Herzmediziner des Krankenhauses, Chefarzt Priv. Doz. Dr. med. habil. Hartmut Goos. Als Ehrengast konnte er den Sohn Werner Forßmanns, Prof. Dr. med. Dr. h.c. Wolf-Georg Forßmann, zum Jubiläum in Eberswalde begrüßen. Wolf-



Nobelpreisträger und Arzt: Werner Forßmann

Georg Forßmann ist ebenfalls Arzt und leitet ein pharmazeutischen Unternehmen. Den Teilnehmern des Symposiums vermittelte er im Vortrag ein interessantes persönliches Bild seines Vaters als Privatperson und als Nobelpreisträger.

Großer Andrang herrschte am folgenden Besuchertag in der Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus. In geführten Gruppen konnten die zahlreichen Interessierten wichtige Bereiche der Herzund der Gefäßmedizin sowie hochmoderne Diagnosetechnik kennenlernen. Unter ihnen waren viele Menschen, die selbst schon einmal am Herzen behandelt worden waren und sich über Möglichkeiten und Methoden der Herz- und Gefäßmedizin im Eberswalder Krankenhaus informieren wollten. Priv. Doz. Dr. med. habil. Hartmut Goos erklärte, für welche Untersuchungen und Behandlungen die von Werner Forßmann begründete Herzkathetertechnik heute eingesetzt wird. "Ziel dieser Technik ist es, nah



Prof. Dr. Wolf-Georg Forßmann (li.), Sohn Werner Forßmanns

an das Herz heranzukommen, um Messungen vorzunehmen, die wichtig für Behandlungsentscheidungen sind, oder Medikamente direkt zum Herzen zu führen." Wer wollte, konnte im Eingangsbereich des Krankenhauses einen hausarzttauglichen Gesundheits-Check mit Bestimmung von Blutdruck und Blutzuckerwerten sowie Body Mass Index vornehmen lassen.

Nach wie vor zählen Herz-Kreislauf-Beschwerden in Deutschland zu den häufigsten Krankheiten. Statistisch am häufigsten ist die Herzschwäche. Aus diesem Grund hatte die Deutsche Herzstiftung das Thema auch zum Motto der diesjährigen Herzwochen im November gemacht.

Auf einer öffentlichen Vortragsveranstaltung am 8. November im Paul-Wunderlich-Haus konnte Priv. Doz. Dr. med. habil. Hartmut Goos noch einmal an das Forßmann-Jubiläum anknüpfen und den Bogen zur Vorbeugung und Behandlung der Herzschwäche schlagen. Unterstützt wurde er dabei von

Dr. med. M. Zytowski, Oberarzt am Herzzentrum Bernau und dem Eberswalder Hausarzt Dr. med. Th. Krüger. Die Symptome der Herzschwäche sind vielgestaltig und werden von den Betroffenen oft fehlgedeutet. Ein schneller Puls, Atemnot und Erschöpfung mit und ohne körperliche Belastung, Husten bei Anstrengung, anfallsartige Luftnot oder auch ein wiederholter Harndrang in der Nacht können Anzeichen einer Herzschwäche sein - Mediziner sprechen von Herzinsuffizienz. Werden die Risiken rechtzeitig erkannt, können Betroffene durch veränderte Lebensweise und/oder medizinische Unterstützung der schweren Krankheit vorbeugen. Dazu bieten die gesetzlichen Krankenkassen allen Versicherten ab dem 36. Lebensjahr eine Gesundheitsuntersuchung an. Hierbei wird gezielt nach Frühstadien von Herz-Kreislaufund Nierenerkrankungen sowie von Diabetes mellitus gefahndet. Nähere Informationen erhält man beim Hausarzt oder bei der

Deutschen Herzstiftung.



Chefarzt Dr. Hartmut Goos erklärte die Herzkathetertechnik im Rahmen der Herzwochen im November.

Blutspende im Saal des Barnimer Kreistages

Im Saal des Barnimer Kreistags floss literweise Blut. Ende Oktober hatte die GLG gemeinsam mit der Blutspendezentrale vom Asklepios Klinikum Uckermark zu einem Blutspende-Aktionstag in das Paul-Wunderlich-Haus eingeladen. "Wir wollen den Menschen entgegenkommen, indem wir die Spende im Zentrum der Stadt ermöglichen", erklärte GLG-Geschäftsführer

Harald Kothe-Zimmermann. Dies hatte sich bereits im Frühjahr bewährt, als die GLG und Asklepios ein Blutspendezelt auf dem Eberswalder Marktplatz errichtet hatten. Stadt- und Kreisverwaltung, Sportler und der Verein Partner für Gesundheit sagten auch diesmal ihre Unterstützung zu. Mit gutem Beispiel voran ging unter anderem der stellvertretende

Landrat Carsten Bockhardt. Landrat Bodo Ihrke lobte die Unterstützungsbereitschaft der Barnimer Bevölkerung und erklärte die Bereitschaft, das Kreistagssaal auch im kommenden Jahr für die Blutspende zur Verfügung zu stellen. Vereinbart wurde dazu, den Blutspendetag im Paul-Wunderlich-Haus ab 2010 regelmäßig an jedem



Blutspende-Aktionstag im Paul-Wunderlich-Haus.

durchzuführen. Als besonderen Anreiz hatte die GLG wiederum eine Erholungsreise für zwei Personen unter den Spendern verlost. Gewinner wurde Frank Bollmann aus Eberswalde. Er kann nun mit seiner Lebensgefährtin ein Wochenende auf Schloss Herrenstein in der Uckermark genießen – Candlelight-Dinner, Golfplatz und Massagen inklusive. Ins-

gesamt kamen 126 Freiwillige, 110 Spender wurden zugelassen, darunter 48 Erstspender. Zum Auftakt der Blutspendeaktionen 2010 wird es am 12. Januar von 17-23 Uhr im Haus Schwärzetal eine "Vampirparty" geben mit Musik, Tanz und kostümierten "Langzähnen"– der Eintritt ist frei, gute Stimmung garantiert, und Blutspender sind natürlich besonders willkommen!



Vize-Landrat Carsten Bockhardt war einer von 110 Spendern, die an diesem Tag als Spender zugelassen waren.



GLG- Geschäftsführer Harald Kothe-Zimmermann gratulierte Blutspender Frank Bollmann zu einer Erholungsreise.



Alfred-Nobel-Straße 1 16225 Eberswalde

WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNGS-GESELLSCHAFT MBH DES LANDKREISES BARNIM



WITO half, der großen Krise zu trotzen

Die WITO blickt auch im Jahr 2009 auf eine erfolgreiche Arbeit zurück. Dabei ist der Barnim besser als gedacht durch die Krise gekommen. Im Mittelpunkt der Arbeit stand die Firmenbetreuung. "Die Barnimer Firmen am Markt zu halten und damit Arbeitsplätze zu sichern, hatte oberste Priorität für uns", sagt WITO-Geschäftsführer Rüdiger Thunemann. Dass dies gelungen sei, läge zum einen an der bodenständigen Wirtschaftsstruktur im Barnim. Zudem habe die WITO auch zum ersten Mal eine gute finanzielle Unterstützung vom Landkreis und den Kommunen erhalten, so dass sie den neuen Aufgaben gewachsen war. Im Bereich Tourismus konnte die Gesellschaft eine zweite Mitarbeiterin einstellen. In der Wirtschaftsförderung konnte die WITO dazu beitragen, dass zwölf Barnimer Firmen den Weg aus der Krise fanden. Ihnen wurden Wege geebnet,



WITO-Geschäftsführer Rüdiger Thunemann

Bürgschaften zu bekommen, berichtet Thunemann. Insgesamt gab es 120 Firmenberatungen durch Mitarbeiter der WITO. Auch im Bereich Unternehmensansiedlung gibt es trotz der Krise Erfreuliches zu berichten: 45 Anfragen wurden in diesem Jahr bearbeitet, fünf konnten in die Tat umgesetzt werden. In Zahlen bedeutet dies eine Investitionssumme von 25 Millionen Euro und 65 geplante Arbeitsplätze. Ebenso wurden sieben Existenzgründer auf den Weg in die Selbstständigkeit begleitet.

Im Bereich Tourismus war die WITO mit verstärkten Marketing-Strategien aktiv. "Wir haben Berlin von Norden nach Süden regelrecht durchkämmt und professionell wie noch nie für die Schönheiten des Barnims geworben", erzählt Rüdiger Thunemann. Sieben Wochen lang war die WITO gemeinsam mit dem Naturpark Barnim e.V.

auf der Landesgartenschau in Oranienburg mit einem Barnimer Stand präsent. Auf 28 Messen, zahlreichen Konferenzen und Foren rückte die WITO den Barnim ins rechte Licht. Zudem wurden viele Publikationen in neuem und modernem Layout herausgebracht, um der schwierigen Situation entgegen zu steuern. Deutschlandweit wurde in 110 Medien redaktionell und per Anzeigen geworben. ,Wichtig war uns auch, das Netz der Touristik-Akteure im Barnim untereinander wieder enger zu knüpfen", sagt Thunemann. Die Frühjahrs- und Herbst-Tour der Touristiker nach Werneuchen und Oderberg setzte im Innenmarketing neue Maßstäbe. Außerdem bildet die WITO seit diesem Jahr erstmals im Bereich Tourismus eine junge Frau aus Finowfurt aus.

ANZEIGE -



2009 war ein erfolgreiches Jahr

Das Jahr 2009 neigt sich dem Ende zu. Für den Unternehmerverband Barnim e.V. Zeit, ein Fazit zu ziehen. Ein Gespräch mit dem Vorsitzenden, Rüdiger Platz, und dem Verbands-Geschäftsführer, Günter Pianka.

Das Jahr 2009 war geprägt von der weltweiten Wirtschaftsund Finanzkrise. Schlug sich die Krise auch auf die Arbeit des Unternehmerverbandes Barnim nieder?

Rüdiger Platz: Nein, ganz im Gegenteil. Aus Sicht des Verbandes war das Jahr 2009 ein sehr aktives. Von Anfang an haben wir uns als Verband dem Thema Wirtschaftskrise gewidmet.

Günter Pianka: Kurz nachdem die Krise begann, das war im Herbst 2008, hatten wir als Verband einen Sonderstammtisch veranstaltet. Mit Unternehmern und Bänkern thematisierten wir, welche Auswirkungen die Krise auf den realen, vor allem regionalen Markt nehmen wird. Rüdiger Platz: Über das Jahr 2009 gab es weitere Stammtische zur Thematik. Mit Experten sprachen wir beispielsweise über die Kurzarbeit und die Konjunkturpakete des Bundes. Alles in allem wurden diese Sonderstammtische sehr gut angenommen. Firmen aus dem ganzen Barnim nahmen an den informativen Gesprächs-

Was hat der Unternehmerverband Barnim 2009 unternom-

men, um als Ideengeber Wege aus der Krise aufzuzeigen?

Rüdiger Platz: Wir haben versucht, uns so intensiv wie möglich dem Thema zu widmen. Wir haben uns speziell 2009 als Vermittler zwischen der Politik und den Unternehmen vor Ort gesehen. Beispielsweise haben wir aus unseren Stammtischen heraus die Fragen der Unternehmen zur Krise aufgegriffen und diese an die Politik heran getragen. Außerdem haben wir uns mit eigenen Ideen eingebracht. Die Wirtschaftskrise kam für alle als etwas Neues und Unbekanntes. Niemand hatte im Vorfeld Erfahrungen mit einer ähnlichen Situation gemacht. Wir haben an die Politik konkrete Vorschläge zur besseren Vrgabe von Leistungen heran getragen und auf mögliche Probleme hingewiesen.

Günter Pianka: Nicht zu vergessen sind unsere organisierten Erfahrungsaustausche. 2009 haben wir den Kontakt zwischen Barnimer Kommunen und der Gemeinde Rastede hergestellt. Es fanden in diesem Jahr zwei Besuche statt. Ziel dieser Erfahrungsaustausche war es. die Kommunen über den eigenen Tellerrand hinweg sehen zu lassen, eigene Erfolge mit anderen zu teilen und von anderen zu lernen. Denn unser Landkreis muss sich in Zukunft mit diversen Problemen auseinander setzen: z.B. der Veränderung der Altersstruktur, sinkenden Fördergeldern oder schlechteren Haushalten. Der Erfahrungsaustausch wurde

insgesamt von allen gern angenommen.

Um die Wirtschaft zu stärken ist es immer auch wichtig, den Blick in die Zukunft nicht zu vergessen? Was macht der Unternehmerverband Barnim, um die regionale Wirtschaft auch in Zukunft zu stärken?

Rüdiger Platz: Um den wirtschaftlichen Nachwuchs zu fördern, arbeiten wir eng mit der Eberswalder Fachhochschule zusammen. In diesem Jahr haben wir bereits zum achten Mal den Unternehmerpreis verliehen. Dabei prämieren wir immer die drei besten Arbeiten im Fachbereich Wirtschaft. Dabei gehen wir seit diesem Jahr einen neuen Weg. Um die einheimischen Künstler zu stärken wird der Pokal jetzt immer von einem regionalen Künstler als Auftrag gestaltet. Den Anfang machte in diesem Jahr der Metallbildhauer Eckhard Herrmann.

Unterstützt der Unternehmerverband Barnim noch weitere kulturelle Ereignisse?

Günter Pianka: Ja, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Wenn sich die Menschen hier in der Region wohl fühlen, bleiben sie auch hier. Und wohl fühlt man sich dort, wo man lebt, wo die so genannten weichen Standortfaktoren stimmen. Deshalb unterstützen wir als Verband auch viele kulturelle Veranstaltungen. Beispiele hierfür sind der Eberswalder Stadtlauf, die Eisbahn der Jungunternehmer, Jazz in e und vieles mehr.

Rüdiger Platz: 2009 veranstalteten wir auch gemeinsam mit der Sparkasse Barnim und der WITO den 1. Wirtschaftsempfang. Ins Kongresscenter des TGE hatten wir zu einem gemütlichen Beisammensein und entspannten Informationsaustausch geladen. Immerhin haben die Unternehmer der Region nicht so oft die Zeit und Möglichkeit, sich mit anderen Unternehmen auszutauschen.

Für ein Jahr war das eine ganze Menge. Was hat sich der Unternehmerverband für 2010 vorgenommen? Gibt es schon Pläne?

Rüdiger Platz: Das Jahr 2010 wird spannend. Der Verband wird sich weiterhin mit der Krise beschäftigen und die Umsetzung der Konjunkturmittel verfolgen. Da der Erfahrungsaustausch mit der Gemeinde Rastede auf sehr viel positive Resonanz gestoßen ist, wollen wir auch im kommenden Jahr einen ähnlichen Austausch initiieren. Natürlich wird es wieder einen Wirtschaftsempfang geben. Der Unternehmerverband Barnim und die WITO laden am 6. Januar 2010 an einen Ort im Niederbarnim ein. Als Schwerpunktaufgabe haben wir uns auf die Fahne geschrieben, den Landkreis insgesamt zu stärken. In der immer globaler werdenden Welt spielen Alleinstellungsmerkmale eine bedeutende Rolle. Wir wollen uns aktiv an dem Prozess des Kreises beteiligen, mit einem starken Image in die Zukunft zu gehen.

Kontaktdaten der WITO

Geschäftsführer Rüdiger Thunemann thunemann-wito@barnim.de

Telefon: 03334 59233

Sekretariat Anja Landmann

wito@barnim.de Telefon: 03334 59233 Fax: 03334 59337

Wirtschaftsförderung, Firmen-, Investorenberatung Dietrich Bester

bester-wito@banim.de Telfon: 03334 59235

Eberhardt Hielscher hielscher-wito@barnim.de

hielscher-wito@barnim.de Telefon: 03334 59219

Sabine Grassow tourismus-wito@barn

tourismus-wito@barnim.de Telefon: 03334 59100

Wegewart Landkreis Barnim Dietrich Lemme

wegewart@barnim.de Telefon: 03334 59108

Neue Medien, Technik, Vermietung – InnoZent GmbH Uwe Heinrich

heinrich-wito@barnim.de Telefon: 03334 59231

Der Vorstand des
Unternehmerverbandes
Eberswalde wünscht all
seinen Mitgliedern und
deren Angehörigen
eine gesegnete
Vorweihnachtszeit, ein
schönes Weihnachtsfest
und für das neue Jahr
vor allen Dingen
Gesundheit sowie
geschäftliche Erfolge.

Unternehmerverbandes

Rüdiger Platz



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstraße 7 16225 Eberswalde Tel.: (03334) 209-0 Fax: (03334) 209-299

e-mail:

kontakt@zwa-eberswalde.de

www.zwa-eberswalde.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr 12.30 - 18.00 Uhr Do von 9.00 - 11.30 Uhr

12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:

Sekretariat des Verbandsvorstehers

(03334) 209-100 **Sekretariat**

Kaufmännischer Bereich (03334) 209-200

Sekretariat Bereich

Trinkwasser/ Schmutzwasser

(03334) 209-140 Sekretariat Bereich

Technische Dienstleistungen

(03334) 209-180

Verkauf/

Verbrauchsabrechnung (03334) 209-220

Anschlusswesen

(03334) 209-186 oder -187

Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da: (03334) 58 190

Bekanntmachung

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom

10.12.2009 bis 31.12.2009

die Ablesung der Wasserzähler für 2009 durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen. Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen. Für die Orte, in denen eine Selbstablesung vorgesehen ist, werden die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 50. Kalenderwoche an die betreffenden Haushalte versandt.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde Der Verbandsvorsteher

Einsatz von mobilen Erfassungsgeräten bei der Zählerwechslung und der Ablesung der Verbrauchsdaten zur Jahresverbrauchsabrechnung



Ablesetouren durch Mitarbeiter gehören nun der Vergangenheit an. Mit dem PDA ist nun alles elektronisch möglich.

Der Paketdienst hat sie, der Stromableser setzt sie ein, ja selbst in vielen gastronomischen Betrieben sind sie nicht mehr wegzudenken. Die Rede ist von den kleinen Handcomputern, den sogenannten PDAs. Das bedeutet Personal Digital Assistant.

Jetzt hält diese Technik auch Einzug beim ZWA und zwar beim Wechsel der Wassermesseinrichtungen (Wasserzähler) und bei der Zählerstandserfassung.

In der Vergangenheit war der Zählerwechsel und die Zählerstandserfassung mit einem hohen manuellen Aufwand und vielen Formularen verbunden. So mussten die Wechsel- und Ablesetouren von Hand zusammengestellt und die Formulare handschriftlich ausgefüllt werden. Die

Dateneingabe übernahmen wiederum weitere Mitarbeiter des ZWA. Bei dieser Verfahrensweise erfolgte die Prüfung der Verbrauchsdaten erst mit der Eingabe in das Abrechnungssystem. Plausibilitätsprüfungen der Verbrauchsdaten und die Korrektur etwaige Eingabefehler mussten mit entsprechendem personellen Aufwand durchgeführt werden.

Einen großen Teil dieser Arbeiten übernimmt nun die neue Technik. Wichtige Voraussetzung für die technische Neuerung war, dass sie den abrechnungsrechtlichen Anforderungen entspricht und sich problemlos in das beim ZWA bestehende EDV-Systemintegrieren lässt. Diese Voraussetzungen erfüllt die neue Technik mit den

entsprechenden Schnittstellen zum technischen Zählermanagement und dem Finanzbuchhaltungssystem. Bereits ab dem zweiten

Halbjahr 2009 wurden die mobilen Erfassungsgeräte beim Zählerwechsel eingesetzt und getestet.

Nicht nur die eigentlichen Zählerdaten stehen dem Mitarbeiter vor Ort zur Verfügung; es können auf den Erfassungsgeräten auch Besonderheiten wie Ansprechpartner, Telefonnummern und Formulare gespeichert werden. Der Mitarbeiter erfasst die abgelesenen Daten direkt beim Kunden und wird auf Grund der Menüführung durch ein Prüfsystem geführt. Fehleingaben sind dadurch weitestgehend ausgeschlossen. Auch das Erstellen und Weiterleiten von Dokumenten (Zählerbewegungsscheine) ist nicht mehr notwendig und die Zählerstandserfassung von Hand entfällt. Die erfassten Daten werden auf elektronischem Wege übertragen. Fehlerquellen werden so vermieden.

Auf Grund der "rundum" guten Erfahrungen, die beim Zählerwechsel mit den Erfassungsgeräten gesammelt wurden, wird die Ablesung zur Jahresverbrauchsabrechnung 2009 nunmehr papierlos durchgeführt.

Welche positiven Auswirkungen hat die Einführung der neuen Technik?

- Zählerstände werden sofort geprüft; bei Eingabefehlern erhält der Zählermonteur ein Warnsignal,
- Zusatzinformationen zum Kunden sind speicherbar,
- Individuelle Formulare für den Zählermonteur können hinterlegt werden,
- Datenübertragung zur weiteren Verarbeitung ist ohne Zweiterfassung möglich,
- Stark reduzierter Erfassungsaufwand für den Monteur.
- · Erhöhung der Qualität,
- Optimierung der Verwaltungstätigkeit



Die Optimierung von Arbeitsund Verwaltungsprozessen und die damit verbundene Kostenreduzierung ist seit vielen Jahren Herausforderung und Zielsetzung des ZWA zugleich und zwar bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungs- und Entsorgungssicherheit. Mit der Einführung der neuen Ablese- und Zählertechnik ist hier ein weiterer Schritt in diese Richtung erreicht worden.

Eine erlebnisreiche Adventszeit und ein stimmungsvolles Weihnachtsfest verbunden mit allen guten Wünschen für ein friedliches und erfolgreiches neues Jahr 2010 übermitteln wir auf diesem Weg allen unseren Kunden und Geschäftspartnern.

>>>>>>>>>>



Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Wolfgang Hein Verbandsvorsteher

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-eberswalde.de zum Nachlesen zur Verfügung.

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

Herzliche Glückwünsche



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

01. Dezember Karl-Heinz Gustmann,

59. Geburtstag - Obermeister der Innung des Metallhandwerks Barnim

Andrea Schramm, 48. Geburtstag 12. Dezember stellver. Obermeisterin der Kosmetiker-

Innung Brandenburg Nord/Ost

18. Dezember Gerhard Gaebel, 81. Geburtstag Vorsitzender des Senioren- und

Sozialwerkes

Geburtstage

14. Dezember Norbert Schley, Eberswalde,

60. Geburtstag - Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

21. Dezember Lothar Schöttler, Lichterfelde, 60. Geburtstag - Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

Joachim Schröter, Eberswalde, 60. Geburtstag - Baugewerken-

Innung Eberswalde Joachim Brustmann, Schönwalde, 25. Dezember

60. Geburtstag - Innung der Elektro-

handwerke zu Bernau

50-jährige Betriebsjubiläen

Bäckerei H.-J. Flach, Niederfinow 1. Dezember

Bäcker- & Konditoren-Innung Barnim

50-jährige Meisterjubiläen - Goldene Meister -

15. Dezember Fritz Krüger, Brunnenbaumeister,

Die Kreishandwerkerschaft Barnim wünscht Thnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen outen Rutsch ins neue Jahr!



Innung des Maler- & Lackiererhandwerks Barnim



Farbe, Gestaltung, Bautenschutz – Die Innung des **Maler- & Lackiererhandwerks Barnim informiert:**

Sanierung im Bestand – die Energieeinsparverordnung 2009 und Fördermöglichkeiten im Bereich energetische Gebäudesanierung

Die neue EnEV - wesentliche Änderungen

Zum 1. Oktober 2009 ist die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) in Kraft getreten. Als wichtiger Baustein der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung beinhaltet sie neue und teilweise höhere Anforderungen. Für neu zu errichtende Gebäude verringert sich der zulässige Jahres-Primärenergiebedarf um durchschnittlich 30 %, die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz der Außenbauteile sind nun um durchschnittlich 15 % höher. Auch für Maßnahmen an bestehenden Gebäuden werden höhere Anforderungen angelegt. Es gelten neue Grenzwerte für die maximal zulässigen U-Werte der Bauteile, wenn diese neu eingebaut, ersetzt oder geändert werden, sofern nicht ein Nachweis nach EnEV für das gesamte Gebäude geführt wird. Weiterhin ändert sich die Bagatellgrenze, ab der die Anforderungen eingehalten werden müssen. Bisher lag sie bei einem Anteil von 20 % der Bauteilfläche gleicher Orientierung, nun bei 10 % der gesamten Bauteilfläche.

Die bereits bestehende Verpflichtung, oberste Geschossdecke über beheizten Räumen zu dämmen. wurde mit der neuen EnEV

auch für begehbare Decken erweitert, es gilt allerdings eine Übergangsfrist bis Ende 2011. Alternativ dazu kann das darüber liegende Dach gedämmt werden.

Auswirkung auf die Förderungen der KfW

Auf die neuen Anforderungen der EnEV hat auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) reagiert. Zum 1. Oktober gelten neue Förderbedingungen, zum Bespiel im Programm Energieeffizient Sanieren. Vergeben werden hier zinsgünstige Darlehen für Investitionen in selbst genutzte oder vermietete Wohngebäude. Alternativ zur Darlehensvariante können Besitzer von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen direkte Zuschüsse beantragen. Unterschieden wird in diesem Programm zwischen der Förderung von Einzelmaßnahmen (bzw. Kombinationen von Einzelmaßnahmen) und der umfassenden Sanierung zum KfW-Effizienzhaus. Das Standard KfW-Effizienzhaus (KfW-EH) richtet sich nach den Anforderungen der EnEV. Beispielsweise dürfen KfW-EH 130 die Anforderungen für Neubauten hinsichtlich des Primärenergiebedarfs um nicht mehr als 30 %, hinsichtlich

des spezifischen Transmissionswärmeverlusts um nicht mehr als 45 % überschreiten. Je höher die Anforderung, desto umfangreicher wird gefördert. Möglich sind Darlehen von bis zu 75.000 € je Wohneinheit zuz. einem Tilgungszuschuss von 15 % der Darlehenssumme. Wird ein Zuschuss in Anspruch genommen, beträgt dieser bis zu 20 % der Investitionskosten, maximal 15.000 €.

Für Einzelmaßnahmen werden geringere Darlehenshöhen bis zu 50.000 € je Wohneinheit vergeben, der alternative Zuschuss beträgt 5 % der Investitionskosten, maximal 2.500 €. Wegen der Einführung der EnEV 2009 und den darin enthaltenden Verschärfungen wurden die technischen Mindestanforderungen an die durchzuführenden Maßnahmen angepasst.

Haben Sie weitere Fragen zu der neuen EnEV und wollen Sie sich bei der Haussanierung beraten lassen, wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Innungsbetriebe. Informationen zur Innung, zu den Innungsbetrieben und zur Kreishandwerkerschaft Barnim finden Sie unter www. kh-barnim.de.

(Quelle: Deutsches Energieberater Netzwerkes e.V.)

Angebote für Ehrenamtler

Großer Fasching für kleine Töpfern nach Feierabend

Organisationstalente für die Vorbereitung und Durchführung des Kinderfaschings der Stadt Anfang Februar

Die Fäden in der Hand halten Mitdenken für Feriencamp

ein/e Protokollführer/in für einen Kleingartenverein wird schnellstmöglichen Zeitpunkt, Unterstützung der Arbeit des Vorsitzenden bei anstehenden Aufgaben und Veranstaltungen

Zuhören und helfen

Betreuung von Kriminalitätsopfern für den Weisse Ring e.V.

Kleine Handwerker

Gemeinsames Werkeln mit Kindern im Vor- und Grundschulalter, Anleitung bei verschiedenen handwerklichen Projekten

Absicherung eines Freizeitangebotes in einer Wohngruppe für geistig behinderte Jugendliche, die tagsüber arbeiten, Erfahrung mit Keramikarbeiten

Organisation eines Sommercamps besonderer Art für Kinder im Jahr 2010, Mitarbeit bei der Vorbereitung und der Begleitung der Kinder bei der **Errichtung IHRES Dorfes**

Kontakt: Katja Schmidt Freiwilligenagentur Eberswalde, Eisenbahnstraße 3 16245 Eberswalde

Tel: 03334 259 49 59 schmidt@barnim-uckermark-stiftung.de

Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote 3-Raum-Wohnung

1-Raum-Wohnung Straße

Frankfurter Allee 45, 16227 Eberswalde 4. OG/mitte Etage 115,14 € (zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 89,61 €) Kaltmiete Kaution

327,78 € 16.12.2009 bezugsfertig Wohnberechtigungsschein gemalert, Einbauküche, Aufzug Voraussetzung Ausstattung

Grundriss Frankfurter Allee 45



Straße Ringstraße 65, 16227 Eberswalde 1. OG/links Etage 61.26 325,73 € (zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 153,00 €) Kaltmiete Kaution 951 69 € bezugsfertig 01.03.2010 Voraussetzung

Do 9.00-12.00 Uhr

gemalert, Einbauküche, Balkon, Aufzug

Grundriss Ringstraße 45

Die in unserem Bestand

liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung

gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheit-lichen Beschwerden

tenten Partner Ihnen

Sie erhalten einen

im Bedarfsfall die

Taster und können so

Notfallhilfe alarmierer

Hilfe leisten.



Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.Unsere Ansprechpartner:Frau KuhlmannUnsere Sprechzeiten:Telefon 03334/381177Frau SchleinitzDi 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,

oder Telefon 03334/3810 Frau Köppen

Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de www.awo-eberswalde.de Achtung: abschließbare Stellplätze stehen im Bereich Ostend gegen ein geringes Entgelt wieder zur Verfügung

(Preis pro Stellplatz: 10,23 € / Monat)

Wir, die Arbeiterwohlfahrt Eberswalde, wünschen unseren Mieterinnen und Mietern, wil, die Arbeiterworfinalt Eberswalde, Warscheft unseren Geschäftspartnern ein schönes und Heimbewohnern und deren Angehörigen sowie unseren Geschäftspartnern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und natürlich einen guten Start ins Jahr 2010. Auf diesem Wege möchten wir die Gelegenheit nutzten, um Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit in der Vergangheit zu danken.



Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:
Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Str. 46
(Eingang von Jüdenstraße),
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Tel.: 03334/236987;
Fax 03334/236987
e-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

FDP|Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitzender: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6
16225 Eberswalde
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Tel. 03334 / 282141
Fax: 03334 / 380034
Funk: 0172 / 39 61 415
e-Mail: fraktion@fdp-eberswalde.de

Bürgerfraktion Barnim
Ansprechpartner: Ingo Naumann
Funk: 0172 / 7825933
e-Mail: info@buergerfraktionbarnim.de
Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 51
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 / 835072
Fax: 03334 / 366152
Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Str. 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Hardy Lux
Tel.: 03334/22246;
Fax 03334/279353
e-Mail: stadtfraktion@spdeberswalde.de
Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr
Sprechzeiten mit dem Fraktionsvorsitzenden nach Absprache.

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Hans-Joachim Blomenkamp
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffter
Tel.: 03334/238048;
Fax 03334/238059
e-Mail: cdu-barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Fraktion Grüne/B 90

Fraktionsvorsitzende: Karen Oehler Fraktionsbüro: Brautstraße 34, 16225 Eberswalde Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich Tel.: 03334/384074; Fax 03334/384073 e-Mail: kv.barnim@gruene.de Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

Fraktion Die Fraktionslosen

Fraktionsvorsitzender:
Albrecht Triller
Fraktionsbüro: Biesenthaler
Straße 14/15, 16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Günter Schumacher
Tel. 03334 / 3 30 19
e-Mail: a.triller@arcor.de
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr

Fraktion Die Linke -

Auf Wunsch der ZWA-Spitze gab es einen bemerkenswerten Auftritt in der Linksfraktion. mit dem erklärten Ziel, über Veränderungen in der Gebührenstruktur des Verbandes zu informieren. An Hand einer Power-Point-Präsentation wurde dann aber vorrangig das Thema einer "gefühlten Gebührenungerechtigkeit" an die Zuhörer heran getragen. Diese wird durch die Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern schon länger über Widersprüche und Klagen thematisiert. Anscheinend will man diesem Kundenkreis nun entgegen kommen, obwohles laut Aussage der Verbandsvertreter seitens des Verwaltungsgerichtes keine Aufforderung gab, hier Veränderungen vorzunehmen. Schnell wurde sichtbar, dass die Entlastung dieser Gruppe die Belastung von Familien in Mehrfamilienhäusern zur Folge

hat. Konkret heißt dies, dass Mieter in großen Wohnhäusern und Blöcken nun mehr Betriebskosten zahlen sollen. Die LINKE hat sich schon immer für ein System der Solidarität eingesetzt. Mieter haben eben keine Möglichkeit, Regenwasser zu nutzen oder eine Brauchwasseranlage in ihrer Wohnung einzubauen. Sie müssen durch Teilung der Zählergrundgebühr wenigstens einen geringen Ausgleich haben. Auch wissend, dass Nebenkosten nicht vollständig durch das Jobcenter erstattet werden, stehen wir in Verantwortung. Offen blieben Fragen nach weiteren Kostenreduzierungen und danach, warum die in der Strukturveränderung versteckte Gebührenerhöhung nicht von allen gleichmäßig getragen wird.

> Wolfgang Sachse Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

Liebe Leserinnen, liebe Leser, die SPD-Stadtfraktion hat mit den Beratungen zum Haushalt 2010 begonnen. Mit dem Entwurf, den das Rathaus vorgelegt hat, sind die Stadtverordneten weitestgehend zufrieden. Vor allem die Akzente in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Bildung und Kultur finden Zuspruch. Jedoch sind die geplanten Kürzungen, auf die Hälfte, im Bereich Freie Wohlfahrtspflege nicht hinnehmbar. Zahlreiche Vereine und Projekte aus dem Jugend- und Sozialbereich wären davon betroffen. Die SPD-Fraktion wird sich dafür stark machen, dass die geplanten Einsparungen nicht die sinnvolle und notwendige Arbeit der Freien Träger und ihrer Projekte beeinträchtigen. Kulturförderung darf nicht zu Lasten der Jugend- und Sozialarbeit gehen.

Die SPD-Fraktion konnte im November weitere sachkundige Einwohner für die Mitarbeit in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung gewinnen. Uwe Ebert aus dem Ortsteil Finow wird zukünftig (wieder) im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt und Frank Techen. Gewerkschaftssekretärbeim DGB. im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration die Arbeit der SPD-Fraktion unterstützen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Wir freuen uns auch im neuen Jahr über Ihr politisches Interesse, Anregungen sowie einen Besuch bei uns. Kontakt: stadtfraktion@spd-eberswalde.de und Telefon 222 46.

> Hardy Lux Fraktionsvorsitzender

Fraktion Grüne/B90

Der Ausbau des Eichwerder Ringes als kleine Zentrumsumfahrung wurde durch die Stadtverordneten mehrheitlich beschlossen. Jetzt geht es um die konkrete Ausgestaltung der Straßenplanung. Zur Erinnerung: Der Eichwerder Ring soll laut Stadtverwaltung nur ein erster Schritt, eine Zwischenlösung, zur verkehrlichen Entlastung des Marktplatzbereiches sein. Die Hausbergtrasse und die B167 neu sollen folgen und dann den wesentlichen Teil des Verkehrs der Breiten Straße aufnehmen. Bis dahin soll über den Eichwerder Ring hauptsächlich in einer Richtung, und zwar von Süd nach Nord, gefahren werden. Im Zuge der Verabschiedung des Verkehrsentwicklungsplans wurde der Stadt für den Ring ein stadtverträglicher Ausbau vorgeschlagen: Fahrbahnbreite maximal 6 m, an Engstellen 5,50 m,

großzügige Fußgängerquerungen, Begrünung, möglichst Tempo 30. Immerhin handelt es sich um eine zentrumsnahe Wohnstraße. Leider wurde das damalige Planungsbüro nicht mit der Folgeplanung beauftragt. Das Resultat ist wieder eberswaldetvpisch: Eine überdimensionierte Straßenbreite von durchgehend 6,50 m, die Eingriffe in privates Eigentum erfordert, die Bau- und späteren Unterhaltskosten unnötig in die Höhe treibt und den zukünftigen Lärmpegel erhöht. Einen Begegnungsfall LkW/LkW mit 50 km/h braucht in dieser Straße niemand! Gemeinsam mit den Anwohnern wird sich daher die Fraktion Grüne/B90 für Korrekturen an der Planung einsetzen.

> Karen Oehler Fraktionsvorsitzende

- Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim -

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

auf ihrer Sitzung im November beschlossen die Stadtverordneten der Erhöhung der Mengengebühr bei Trink- und Abwasser sowie einer Strukturveränderung bei den Grundgebühren durch den ZWA zuzustimmen. Bei den Mengengebühren bedeutet die Erhöhung von jeweils 10 Cent (netto) bei Trink- und Abwasser eine prozentuale Steigerung von ca. 3%. Neben dieser offenkundigen Erhöhung ergibt sich aus der Strukturveränderung der Grundgebühren ebenfalls eine Steigerung der Gebühren: Nach den durch den ZWA vorgelegten Zahlen beträgt diese ca. 10%. Die sich effektiv ergebende Gesamtsteigerung der Gebühren dürfte bei etwa 6% liegen. Dies ist keine Kleinigkeit und erhöht einmal mehr die Verantwortung des ZWA mit den Gebühren der (zwangsangeschlossenen)

Abnehmer sparsam umzugehen. Die Steigerung des Anteils der Grundgebühren am Gesamtgebührenaufkommen von ca. 25 auf 31% ist, wegen der rückläufigen Abnahmemengen, ein nachvollziehbarer aber damit keinesfalls richtiger Schritt. Insbesondere unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung muss der ZWA mit kleineren Abgabemengen wirtschaftlich effizient umgehen können. Davon abgesehen ist es der Schonung der Naturressource Wasser keineswegs zuträglich, wenn die Kosten dafür abgekoppelt vom tatsächlichen Verbrauch sind. Hier ist der ZWA gefordert, mit innovativen, dezentralen Lösungen die Versorgung der Bürger auch in Zukunft zu einem angemessenen Preis sicherzustellen.

> Götz Trieloff Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion zur Puschkinschule

Nach langer Weigerung schlägt die Verwaltung als non plus ultra nun eine Variante vor: ein Bürgerzentrum mit Bibliothek und Kita. Die CDU begrüßt diesen plötzlichen weitsichtigen Vorschlag der Verwaltung.

Die CDU vertrat die Meinung, dass ein ca.2000qm großes Bürgerhaus allein zur Nutzung für Vereine und andere Nutzer nicht vertretbar sei. Die Risiken von Zahlungsausfällen und Auslastung seien nicht abschätzbar, zumal lediglich Absichtsbekundungen und keine Miet(vor)verträge der angesprochenen Nutzer vorlagen. So schlug Herr Grohs bereits im Bauausschuss am 07.04.2009 vor, dort eine Kita zu betreiben und eine Bibliothek unterzubringen. Im Kita-Ausschuss, am 13.5.2009

unterbreitete Herr Köhle im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls den Vorschlag, den Standort Puschkinstraße für eine Kita zu nutzen. Die Verwaltung lehnte es da noch ab, weil die Außenflächen angeblich zu gering seien.

Nun ist alles anders, auch ist eine großzügige Förderung gefunden. Wir begrüßen nun den Sinneswandel und, dass man sich doch an die beharrlichen Vorschläge der CDU erinnert hat. Auch wenn man es nicht sagt.

Sie kennen doch die Bonbon-Werbung: "Wer hat's erfunden?" In diesem Fall war es die CDU. Die CDU-Fraktion wünscht allen Eberswalderinnen und Eberswaldern ein schönes Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Hans-Joachim Blomenkamp Fraktionsvorsitzender

Fraktion Die Fraktionslosen

Neue Ansätze nötig

Die Stvv beschließt am 17.12. den städtischen Haushalt 2010. Der Haushalt ist ausgeglichen, allerdings nur durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von zweieinhalb Millionen Euro. Neue Ansätze als Konsequenz aus der Wirtschafts- und Finanzkrise fehlen. Der Haushalt ist die Fortsetzung der bisherigen Finanzpolitik, wie wir sie schon aus der Zeit vor Bürgermeister Boginski kannten. Städtische Finanzpolitik ist vor allem durch die Förderpolitik von Land, Bund und EU bestimmt. Gemacht wird nur das, was Fördermittel bringt, Fördermittel sind das Maß aller Dinge, dem alle anderen Gesichtpunkte untergeordnet werden. Die Einsparung von 20 % Eigenmitteln interessiert keinen. wenn damit 80 % Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden können. Ohne Fördermittel haben eigene Konzepte keine Chance. In städtischen Entwicklungskonzeptionen steht, dass

neben dem Stadtzentrum auch die Ortsteile entwickelt werden sollen. Das findet aber im Haushalt 2010 keinen Niederschlag. Eher noch werden kontraproduktive Projekte geplant oder unterstützt, die die Ortsteile benachteiligen. Die Ortsteile drohen auszubluten. Die demographische Entwicklung, die auch für Eberswalde schrumpfende Einwohnerzahlen, zunehmendes Alter der Bewohner und hohe Abwanderung bedeutet, wird zwar beschworen, es wird aber unverändert viel in die Infrastruktur investiert. Statt sich auf die Ortsteilzentren zu konzentrieren, wird weiterhin entlang der B 167 gebaut, bzw. Bebauung zugelassen. Der Haushaltsplan wurde zwar von der Stadtverwaltung erarbeitet, basiert aber auf den entsprechenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordneten sind also in der Pflicht.

> Albrecht Triller Fraktionsvorsitzender

Die Ortsvorsteher informieren:

Brandenburgisches Viertel

Liebe MitbürgerInnen,

zunächst ein Dankeschön den AkteurInnen und SponsorInnen. aber auch den vielen fleißigen HelferInnen vor und hinter den Kulissen des traditionellen Weihnachtsmarktes im Kiez, Im neuen Jahr werden Sie gleich wieder an die Wahlurne gebeten. Am 10. Januar 2010 haben Sie erstmals die Gelegenheit, die Landrätin bzw. den Landrat für den Landkreis Barnim direkt zu wählen. Es hat viel Kampf und Mühe gekostet, dass diese Form der Ausübung von direkter WählerInnendemokratie Realität wird. Die ehrenamtliche Fraktionsvorsitzende der LIN-KEN im Barnimer Kreistag und Eberswalder Wahlkreisabgeordnete im Brandenburger Landtag, Margitta Mächtig, fordert den seit fast 20 Jahren amtierenden Landrat Bodo

Ihrke (SPD) heraus. Bitte nutzen Sie die historische Chance, die Verwaltungsspitze im Barnim per Direktwahl für die nächsten 8 Jahre zu bestimmen. Nehmen Sie Ihr aktives demokratisches Recht wahr! Denn bei zu geringer Wahlbeteiligung fällt das Recht zur Landratswahl an den Kreistag zurück. Nutzen Sie bei Bedarf die Möglichkeit der Briefwahl oder die Vorabwahl direkt im Bürgeramt des Rathauses. Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich Ihnen Stunden der Besinnung, der Erholung, der Freude und natürlich für unsere Kinder die gewünschten Überraschungen unterm Weihnachtsbaum. Kommen Sie gesund und gestärkt ins neue Jahr 2010.

> Ihr Ortsvorsteher Carsten Zinn

Eberswalde I

Busse warten auf verspätete Züge

Eine wesentliche Zielstellung der nachhaltigen Stadt- und Verkehrsplanung besteht darin, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern. So gelang es mit der Umgestaltung des Eberswalder Bahnhofsumfeldes. die Fußwege vom Parkplatz bzw. Busbahnhof zu den Zügen zu reduzieren. Auch in unserer Stadt ist zu beobachten, dass immer mehr Pendler die Angebote von Bussen und Bahnen nutzen, um zu ihrem Arbeitsort zu gelangen. Dennoch kritisieren vor allem Berufspendler häufig die so genannte "Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof". In den Abendstunden führen Verspätungen der Bahn oft dazu, dass das Umsteigen auf die beiden Obuslinien nicht klappt und lange Wartezeiten unumgänglich sind. Immer wieder wurde ich vor allem von Ostender BürgerInnen gebeten, mich für eine Verbesserung der Situation einzusetzen. Im Oktober informierte ich die Kreisverwaltung über diese Problematik. Die Barnimer Busgesellschaft erhielt inzwischen den Auftrag, eine Abstimmung mit der Bahn vorzunehmen. Mit der Umstellung auf den Winterfahrplan soll ein besserer Informationsfluss zwischen Bahn und BBG dafür sorgen, dass Busse in Zukunft den Reisenden nicht mehr vor der Nase wegfahren. Außerdem wird der Rufbus der Linie 916, der zwischen 20.00 und 23.00 Uhr Südend anbindet, auf Ostend ausgedehnt werden.

> Ihre Ortsvorsteherin Karen Oehler

Finow

Liebe Mitbürger/innen von Finow

Frau Brückner von der Kita Nesthäkchen wünscht sich für ihre Einrichtung einen größeren Sportraum. Der vorhandene Raum lässt nur Gymnastik zu. Ballspiele oder Läufe im Kreis sind wegen der Enge nicht möglich. Frau Gesche von der Kita Kunterbunt wünscht sich für die Zukunft einen neuen Putz an der Fassade. Positiv ist der Patenschaftsvertrag mit Patrick von Herzberg, Geschäftsführer der Walzwerk Finow GmbH, zu bewerten.

Ein brandenburgweites Problem ist der Schlüssel, der bei Krippenkinder 1:7 und im Kindergarten bei 1:13 liegt. Und das bei einer Arbeitszeit von 32 h in der Woche pro Erzieherin. Normal ist der Schlüssel in der Krippe 1:5 und im Kindergarten 1:11 bei voller

Arbeitszeit. Hier scheint in der Brandenburger Politik einiges im Argen zu liegen, denn das Fundament für Lernfreude und Lernfähigkeit wird in der frühen Kindheit gelegt.

www.kitainitiative-brandenburg.de

Ich wünsche allen Kitaleiterinnen und Erzieherinnen viel Kraft bei ihrem Kampf für einen verträglichen Schlüssel in Brandenburg.

Am Donnerstag, dem 26.11., wurde wieder ein Weihnachtsbaum vor Kaufland am Kleinen Stern aufgestellt. Für die Unterstützung bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn Kolenda, Mühlenbau Finow und dessen Mitarbeiter Herrn Busse aus der FKM-Siedlung, der den Baum gespendet hat.

Ihr Ortsvorsteher Arnold Kuchenbecker

Obusse bleiben Eberswalde auch in Zukunft erhalten

Informationen zum Öffentlichen Nahverkehr



Die Obusse - Eberswaldes Strippenzieher – werden auch im kommenden Vierteljahrhundert noch durch die Kreisstadt fahren. Denn die Barnimer Busgesellschaft (BBG) hat die beiden Linien-Konzessionen für die kommenden 25 Jahre bekommen. Eine Nachricht, die auch Bürgermeister Friedhelm Boginski mit großer Freude aufgenommen hat; ist doch der Obus ein wichtiges Markenzeichen Eberswaldes. Mit dieser Sicherheit geht das Unternehmen des Landkreises Barnim zuversichtlich ins neue Jahr: 2010 wird gleich doppelt gefeiert. Der Obus-Betrieb wird 70 Jahre alt und pünktlich zum Geburtstag erwirbt die BBG zwölf neue Obusse. Den Auftrag, die neuen Strippenbusse zu bauen, bekommt der polnische Hersteller Solaris. Dies hat der Aufsichtsrat der BBG nach langer Diskussion beschlossen. Auf die internationale Ausschreibung waren fünf Angebote eingegangen. Die Oberleitungsbusse vom Typ "Trollino 18" werden aus Bolechowo bei Poznan geliefert. Die ersten Neufahrzeuge gehen am 6. November 2010 in den Einsatz, Ein Bus kostet im Schnitt zwischen 650.000 und 700.000 Würden statt der elektronisch be-

Wurden statt der elektronisch betriebenen Obusse in Eberswalde Dieselbusse fahren, würde die Stadt pro Tag mit 2,3 Tonnen

oder pro Jahr mit fast 850 Tonnen mehr Kohlendioxid kämpfen. Durch den Obus ist damit die Umweltbelastung in der Stadt durch den Öffentlichen Personennahverkehr um ein Drittel niedriger. Immerhin verkehren beide Linien im dichten Takt alle zwölf beziehungsweise 15 Minuten – auf der Hauptachse zwischen dem Kleinen Stern in Finow und dem Marktplatz Eberswalde. "Wenn es noch gelingt, die Obusse mit Strom aus erneuerbaren Energien zu speisen und sie über Energiespeicher etwas unabhängiger vom Leitungsnetz zu machen, sind sie eine Technologie der Zukunft", ist sich Landrat Bodo Ihrke sicher.

Das Unternehmen der Landkreise Barnim und Märkisch-Oderland setzt sich jedoch auch über die Obusse hinaus für saubere Technologien ein. Erst im November schaffte die BBG zehn neue EEV-Dieselbusse an. EEV steht für "Enhanced Environmentally friendly Vehicles" (ökologisch verbesserte Fahrzeuge). "Sie sind derzeit die umweltfreundlichsten Dieselfahrzeuge, die es auf dem Markt gibt", erklärte Landrat Bodo Ihrke. "Die EEV-Norm ist nicht rechtsverbindlich und für Neuanschaffungen freiwillig". betonte BBG-Geschäftsführer Frank Wruck. Die Fahrzeuge erreichen deutlich weniger Rußpartikel- und Stickoxid-Emissionen als bisherige Modelle. "Mit den neuen Bussen leistet die BBG ihren Teil zur Umsetzung der Nullemissionsstrategie des Landkreises", sagte Landrat Bodo Ihrke (im Foto links mit Frank Wruck, BBG-Geschäftsführer). Mit Aufdrucken auf einigen Bussen wirbt die BBG auch für die zugehörige Kampagne "Erneuer:BAR".

Die neuen Modelle, ob Obusse oder Dieselfahrzeuge sichern hohe Umweltstandards, aber auch Sicherheit und Komfort für die Fahrgäste. Dank sorgfältig abgestimmter Fahrpläne sind so auch der Zoo, das Landesbehördenzentrum in Südend und die beiden Krankenhausstandorte bequem mit Öffentlichem Personennahverkehr erreichbar.

Die BBG als kommunales Unternehmen zeichne vor privaten Anbietern vor allem die Qualität aus, ist sich der Landrat sicher. "Der Nahverkehr ist ein wichtiger Teil öffentlicher Daseinsvorsorge", sagte er. "Die BBG steht nicht unter dem Zwang, eine möglichst hohe Rendite erwirtschaften zu müssen. Wir können eventuelle Gewinne unter anderem in umweltfreundliche Technik und die Ausbildung der Fahrer investieren. Das kommt den Fahrgästen und der Umwelt zugute."

3. Advent im Brandenburgischen Viertel

Am 3. Advent, dem 13. Dezember 2009, gibt es auch im Brandenburgischen Viertel in und vor der Sporthalle des SV Medizin Schorfheidestraße 33 vorweihnachtliche Stimmung auf dem Weihnachtsmarkt. Bürger, Träger und Vereine aus dem Stadtviertel übernehmen die Organisation.

Die Besucher erwartet von 14.00 bis 18.00 Uhr ein buntes Bühnenprogramm mit:

Gospelchor, Posaunenchor, Waldhornbläser, Weihnachtsliedern,

Weihnachtsgedichten. Für die Kleinen wird es ein großes Bastelangebot und ein Kinderkarussell geben. Pferdereiten und Kutschfahrten dürfen natürlich auch nicht fehlen. Alle Angebote sind wie jedes Jahr kostenlos. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch wieder gesorgt.

Ab 17.30 Uhr ist ein Lampionumzug mit Spielmannszug durch das Brandenburgische Viertel geplant. Kinder können dazu ihre Lampions mitbringen. Wer keinen hat, kann ihn dort basteln.

Weihnachtssingen in Tornow

Am 13.12.2009, 15 Uhr, laden Dorfclub und Kirchengemeinde von Tornow zum Weihnachtssingen mit ehemaligen Kreuzchorsängern in die Kirche ein.

Der Eintritt ist kostenfrei. Um eine Spende zur weiteren Sanierung der Kirche wird gebeten, teilt Ortsvorsteher Rudi Küter mit.

Es ist am Jahresende Brauch, proste deinem Nachbarn zu, mit einem Fremden tu es auch, er ist ein Freund sodann im nu! So geht das Jahr im Frieden dann zu Ende! Die BIERAKADEMIE wünscht allen, Reicht Euch doch die Hände. ... ah in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29. Eberswalde Telefon 03334-22118 geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr - Montagabend nie!

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis

Helmuth Thielebeule & Partner Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55 www.Verkehrspsychologie.de

RECHTSANWALT HANS-JOACHIM **BLOMENKAMP**



Baurecht • Medizinrecht • Verwaltungsrecht

Meiner verehrten Mandantschaft wünsche ich ein friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

16225 Eberswalde • Am Zainhammer 3

Ruf (03334) 38 71 52 • Fax (03334) 38 71 53 eMail: Blomenkamp.Rechtsanwalt@t-online.de

Buchhandlung



12. Dezember um 18 Uhr

Theaterabend mit Alexander Finkel

"Der kleine Prinz" in der Brasserie am Stein

Wir wünschen unseren Kunden eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

In Eberswalde: Eisenbahnstraße 2a, Telefon: 23 92 31 In Finow: Eberswalder Straße 82, Telefon: 3 22 86 www.ebw-buch.de

Demokratischer Wandel

Am 12. Dezember 2009 gibt es um 19.30 Uhr im Museum in der Adler-Apotheke den Gesprächskreis "Demokratischer Wandel" mit Gast Susanne Schädlich. Gastgeber ist die Bürgerstiftung Barnim Uckermark.

Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete eistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne

KUNDENDIENSTBÜRO

Dieter Hildburger Telefon 03334 235967

Telefax 03334 526067 Eisenbahnstraße 32 16225 Eberswalde Öffnungszeiten

Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr Mo. u. Di. 15.00-18.00 Uhr 15.00-19.00 Uhr

VERTRAUENSMANN Werner Skiebe

Telefon 03334 282661 Telefax 03334 282661 Mobil 0172 3143049

Freudenberger Straße 3 16225 Eberswalde



!! NOTVERKAUF !!

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch einig

NAGELNEUE FERTIGGARAGEN zu absoluten

Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox)

Wer will eine oder mehrere? Info: Exklusiv-Garagen

Tel. 0800 - 785 3 785 gebührenfrei (24 h)

BESTATTUNGSHAUS - DEUFRAINS FAMILIENUNTERNEHMEN

Individuelle, einfühlsame und kompetente Beratung in allen Bestattungsfragen und in der Vor sorgeregelung. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12, 16225 Eber walde, Telefon: 03334 / 2 26 41 Schönebecker Straße 1, 16247 Joachimsthal, Telefon: 033361 / 64 123

Tag und Nacht adienstbereit www.DEUFRAINS.de

Tolle Lernbedingungen für alle **Barnimer Bildungsinitiative**

Gleich gute Lernbedingungen für alle Schüler - egal, auf welche Schule sie gehen. Das ist ein wesentliches Anliegen der Bildungsinitiative Barnim (BiB), die der Landkreis jüngst offiziell auf den Weg gebracht hat. Für die Oberschüler in Eberswalde werden sich die Forderungen nach einem gleichwertigen Umfeld im kommenden Jahr erfüllen. Im Jahr 2007 hat der Landkreis Barnim zwei Oberschulen mit Grundschulteil von der Stadt übernommen. Und bis zum Sommer 2010 investiert der Landkreis mehr als elf Millionen Euro in die Johann-Wolfgangvon-Goethe-Schule in Mitte und die Karl-Sellheim-Schule in Westend.

"Wir wollen aber nicht nur teure, gutaussehende Hüllen in die Stadt bauen", sagte Landrat Bodo Ihrke. Ohne in die Kompetenzen des Staatlichen Schulamtes eingreifen zu wollen, verfolge der Landkreis als Träger der beiden Schulen sehr wohl auch ein inhaltliches Konzept. "Wir sagen klar nein zu guten

und schlechten Schulen und einer damit einhergehenden Stigmatisierung der Schüler, wir sagen ja zu inhaltlich profilierten Schulen", betont Landrat Bodo Ihrke die Sicht des Landkreises. So soll sich die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule im musisch-künstlerischen Bereich spezialisieren, die Karl-Sellheim-Schule im naturwissenschaftlichmathematischen Bereich.

Dies und die Sanierung der beiden Oberschulen in der Kreisstadt ist Teil der Bildungsinitiative Barnim (BiB). Der Kreis als Schulträger will im Barnim flächendeckend eine moderne Schulinfrastruktur schaffen. Als eine weitere Säule sollen in den kommenden Jahren alle am Bildungsprozess Beteiligten inhaltlich zusammenarbeiten. "Ziel ist ein Bildungsverlauf ohne abrupte Übergänge von der Kita bis zur Rente", erklärt Landrat Bodo Ihrke. "Dazu können Standorte mit Kita, Grundschule und weiterführender Schule beitragen", sagt der Landrat. "Mit der Sellheimschule und der Goetheschule haben wir das schon erreicht."

Die Schüler der Goethe- und die Sellheimschule haben 2009 auch noch auf andere Weise profitiert. Als Ganztagsschulen gab es für die Einrichtungen Extra-Geld vom Landesministerium für Bildung, Jugend und Sport, 30,800 Euro aus Konjunkturgeldern kann die Sellheimschule für die Ausstattung der Bibliothek mit Mobiliar, Büchern und weiteren Medien ausgeben. Die Goetheschule hat 27.000 Euro zusätzliches Geld für ihre Bibliothek zur Verfügung.

"All diese Maßnahmen sollen bis zum kommenden Sommer die Basis schaffen, dass die Absolventen unserer neuen Oberschulen alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung und einen guten Start in das Berufsleben erhalten", begründet Landrat Bodo Ihrke das Engagement des Landkreises.





Weihnachtskredit

nicht geschenkt, aber fair und günstig Lassen Sie sich überraschen.

